Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 79.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 1. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Abonnements auf die Posener Zeitung für die Monate Februar und März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 64 Pfg., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Den neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des Romans

„Ein Spiel des Zufalls"

unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

Die irischen Agrar-Prozesse und Großbritanniens Kronzeuge.

III.

Da England das Stammland der Geschworenen-Gerichte ist, von wo aus dieselben zunächst nach Frankreich und dann zu uns überführt worden, so mag es gestattet sein, zur Vervollständigung der eingereihten Schilderung von den 24 Instruktionspunkten, welche im englischen Geschworenenzimmer ausliegen, die bezeichnendsten anzuführen. Es sind dies nach Glaser (Auszug aus dem englisch-schottischen Strafverfahren. 1850) folgende:

Nr. 7. Alle Zweifel, Mängel und Ungenauigkeiten im Beweise müssen dem Angeklagten zugute kommen, weil die Straflosigkeit von hundert Schuldigen einer einzigen ungerechten Verurtheilung vorzuziehen ist.

Nr. 9. Jeder Geschworene hat gegen die Partei so gerecht zu verfahren, wie er das Verfahren umgekehrt gegen sich wünschen würde.

Nr. 10. Die Entscheidung muß deshalb einstimmig sein, damit jeder einzelne Geschworene sich für selbige verantwortlich fühle.

Nr. 11. Der Geschworene hat von jedem Vorurtheile und von jeder Beeinflussung durch den Richter sich freizuhalten, er darf sein Urtheil nur auf Grund von Thatsachen und Zeugenaussagen fällen.

Nr. 12. Keine Handlung ist verbrecherisch oder strafbar, ohne verbrecherische Absicht.

Nr. 15. Jede Strafe bezweckt Warnung für Andere, nicht Rache gegen den Schuldigen.

Nr. 23. Vorzugsweise heilige Pflicht des Geschworenen ist es, sich vor allen Sophismen zu wahren. Der Richter ist berechtigt, das Gesetz zu erklären, nicht aber den Wahrspruch zu diktiren, man ist demselben Achtung, aber keineswegs unbedingten Gehorsam schuldig.

Der Zweck dieser Abschweifung auf das Gebiet des englischen Strafprozesses war der, die eminenten Schwierigkeiten darzulegen, mit welchen die Strafrechtspflege in vorliegendem Falle zu kämpfen hatte. Den auf das minutiöseste formulirten Anforderungen an einen Belastungsbeweis, der in einer durchaus zweifellosen Ueberführung des Angeklagten gipfeln muß, kann nur durch Geständniß oder durch klassische Zeugen genügt werden. Von diesen beiden Ueberführungsmitteln war vorliegend kaum die Rede. Aus einer Reihe von Angeklagten, die durch frevelhaften Bund wie durch gemeinsames Schuldbewußtsein auf das engste mit einander verkettet waren, ließ sich ein unumwundenes reuiges Geständniß nicht erwarten. Die einzigen beiden Personen, die klassisches Zeugniß über den Mord hätten abgeben können, ruhten bereits fast ein Jahr im Grabe, sonstige Augenzeugen hatten sich, theils aus Furcht vor der Rache der Verschworenen nicht finden lassen, theils saßen sie als schwer Mitbeschuldigte selbst auf der Anklagebank. Mehr oder minder lag danach nur ein sog. Indizien-Beweis vor, welcher indeß, so konkludent er auch sein mochte, nach englischem Strafprozeß nimmer ausgereicht hätte, um ein Schuldig seitens der Geschworenen zu erzielen. Da auf einmal trat der bereits geschilderte Zwischenfall ein, daß James Carey sich bereit erklärte, volles Zeugniß abzulegen gegen sich und seine Genossen, er meldete sich als Kronzeuge, oder wie es richtiger heißt, als Königszeuge (bezw. Königinzeuge) Queens evidence, und gab, nach vorerfolgter Beeidigung ein derart klar überzeugendes Bild des Sachverhaltes, daß es selbst den Geschworenen, ohne flagrante Pflichtverletzung unmöglich gewesen wäre, mit einem „Nichtschuldig" zu antworten. —

Auch in unserem Strafverfahren mag es wohl vorkommen daß ein Mitangeschuldigter, durch seine Auslassung, absichtlich oder unabsichtlich belastendes Material gegen seine Genossen erbringt, niemals aber wird seiner Aussage die volle Glaubwürdigkeit einer Zeugenbekundung zu Theil, insbesondere erscheint die Eidesfähigkeit eines Mitangeklagten uns als etwas unerhörtes. Ebenso ist es bei uns absolut unzulässig, einem Angeschuldigten für eine ihn selbst oder seine Genossen belastende Aussage irgend welche Strafermäßigung geschweige denn Belohnung zuzusichern; eine erweislich lediglich auf solches Motiv hin erfolgende Bekundung würde nicht nur absolut werthlos sein, sondern sogar den Versprechenden strafbar machen. Der deutsche Strafprozeß kennt nach dieser Richtung nur eine einzige Begünstigung, welche indeß lediglich dazu bestimmt ist, den abwesenden Angeschuldigten zur Gestellung vor Gericht, keineswegs aber zu irgend welcher Bekundung zu bewegen, es ist dies das „sichere Geleit" des § 337 der Strafprozeß-Ordnung. Dies sichere Geleit befreit indeß den dasselbe acceptirenden Angeschuldigten nur von der Untersuchungshaft, ist aber für die nachfolgende Verhandlung und für die auf Grund derselben zuzuerkennende Strafe durchaus einflußlos.

In England dagegen kommt es namentlich in politischen Prozessen, in welchen die „Ueberführung" der mehreren Angeschuldigten schwieriger zu sein pflegt, häufig vor, daß man freilich auch nur wenn andere durchgreifende Beweise fehlen, einen der Angeklagten nicht bloß vollkommene Straffreiheit, sondern auch noch eine Belohnung zusichert, falls er seine und der Mitangeklagten Theilhaberschaft an dem Verbrechen eidlich zu bekunden bereit ist. Die Bedeutung dieses, nur England eigenthümlichen Institutes des Königszeugen — approver — kann nicht zutreffender erklärt werden, als es Glaser in seiner Schrift über englisches Recht thut, indem er sagt:

> Es erscheine dem englischen Rechtsbewußtsein entsprechend, daß der Königszeuge frei ausgehe, weil durch solchen Zeugen der Samen der Zwietracht in jedes Komplott gelegt und es nur so möglich wird, ohne Verletzung der Beweisgesetze, an den gefährlichsten Verbrechern ein Exempel zu statuiren.

James Carey also war unter Zutheilung einer erheblichen Belohnung frei, während sich für seine Schuldgenossen erneut die Thore des Gefängnisses zu Kilmainham öffneten; für einen Theil derselben, um dort die Todesstrafe zu erleiden, für die übrigen, um sie lebenslänglicher Zwangsarbeit entgegen zu führen. Die Freiheit allein war aber für Carey ein zweifelhaftes Gut, er bedurfte vor Allem des Schutzes, welchen ihm dann auch die Regierung in loyalster Weise gewährte. Unter starkem polizeilichen Geleit wurde er in sein Haus überführt, woselbst seine Gattin ihm zur Feier des Empfanges ein Festmahl hergerichtet hatte. Kurz vorher hatte die Frau des zum Tode verurtheilten (und demnächst am 18. Mai 1883 hingerichteten) Curley, der zusammen mit James Carey den Mord geplant hatte, die Frau des letzteren besucht — was die beiden Frauen mit einander gesprochen, ist Geheimniß geblieben. — Das Haus Carey's erhielt eine starke Wache, trotz dessen glaubte die Regierung die von ihr übernommene Pflicht des Schutzes, für die Dauer nicht gewährleisten zu können, falls Carey in Dublin verbliebe. Dieser aber, welcher als Maurermeister und Stadtrath in Dublin ansässig war, ließ sich nicht bereit finden, die Stadt zu verlassen. Als seine Kollegen im städtischen Rathe ihn nöthigen wollten, aus dem Rathe auszutreten, weigerte er sich dessen, und die Regierung verhinderte auch die gegen ihn geplante Ausstoßung, da er ihr gegenüber, konsequenter Weise, als vollkommen retablirt zu gelten hatte.

Die Lage Carey's wurde indeß immer gefährdeter, insbesondere wuchs der Haß und das Rachegefühl als die Hinrichtungen der Mitschuldigen erfolgten, wobei stets erregte Massen das Gefängniß von Kilmainham umgaben und daselbst in laute Verwünschungen ausbrachen, sobald die schwarze Fahne über den Zinnen erschien, zum Zeichen, daß der Gerechtigkeit Genüge geschehen sei. Da endlich ließ sich Carey bestimmen, seine Vaterstadt, die ihn so verhängnißvoll geworden, zu verlassen, sein Grundeigenthum aber vermochte er nicht anders zu verwerthen als durch Uebertragung an eine Verwandte, da sich, trotz mehrfachen Ausgebotes, auch nicht ein Käufer meldete. Selbst die Uebertragung an die Verwandte aber bot die größte Schwierigkeit, weil kein Notar sich bereit erklären wollte, den Uebertragungsakt aufzunehmen. Auch hier trat die Regierung helfend ein, indem sie die Uebertragung von Amtswegen bewirkte.

Am 28. Juni 1883 rollte ein wohlverschlossener Wagen unter starker Bedeckung aus den Thoren von Kilmainham nach Station Kingsbridge. In demselben befand sich James Carey mit Frau und Kindern. Das nächste Ziel der Reise war Queenstown, der irische Haupthafenplatz für den überseeischen Verkehr. Eben dorthin war einige Tage vorher der Bruder von James Carey, Namens Peter Carey, unter unbekanntem Namen in aller Stille mit seiner Familie abgereist; auch er war gegen einzelne Agrarverbrecher als Zeuge aufgetreten und fürchtete die Rache der „Unversöhnlichen". In tiefstes Geheimniß blieb das weitere Reiseziel gehüllt, welches James Carey von Queenstown aus sich gesteckt. Um irre zu führen, verbreitete man die Nachricht, er habe sich nach England begeben, und wolle dort unter fremdem Namen ein Geschäft betreiben.

Einen Monat gerade blieb James Carey für die Welt verschollen, da drang Ende Juli 1883 die Nachricht in seine Heimath, er sei am 29. Juli auf dem Dampfer „Melrose" fahrend, von einem gewissen O'Donnel ermordet worden. Die alsbald veranlaßte Untersuchung ergab Folgendes:

James Carey hatte am 4. Juli mit seiner Frau und seinem Sohne Thomas Francis auf dem Dampfer „Kilfauns-Castle" die Reise nach Porte Elisabeth, unter dem angenommenen Namen Power, angetreten. Auf dem Schiffe wurde er mit einem Manne bekannt, ja fast befreundet, der O'Donnel hieß, 48 Jahr alt und angeblich Arbeiter war. In Kapstadt stieg die Familie Carey, sowie O'Donnel an's Land. Carey, der seinerseits nach Natal — woselbst nur wenige Irländer ansässig sind — wollte, redete dem O'Donnel, der in Capstadt zu bleiben gedachte, um Arbeit zu suchen, lebhaft zu, doch weiter nach Porte Elisabeth mit ihm zu fahren, da sich dort leichter Gelegenheit zu lohnendem Verdienst fände. Während des gemeinsamen Aufenthaltes in Capstadt soll das bis dahin gut gewahrte Inkognito Carey's dadurch gebrochen worden sein, daß eine illustrirte, in dem betreffenden Gasthause gehaltene Zeitung sein wohlgetroffenes Bild brachte, auch soll Carey, durch ungemessenes Schelten auf England und englische Verhältnisse, schon vorher die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. O'Donnel, der übrigens mit keiner Miene verrieth, daß er Carey erkannt habe, bestieg am 28. Juli, gemeinsam mit diesem und dessen Familie, das Dampfschiff Melrose-Castle, um nach Port Elisabeth abzugehen. Am 29. Juli 1883 unterhielten sich beide Männer in gewohnt freundlicher Weise, während sie neben einander in der zweiten Kajüte saßen. Der 15jährige Sohn Carey's hörte der Unterhaltung zu. James Carey saß abgewendet von O'Donnel, indem er nach seinem Töchterchen sah, mit welchem ein Matrose an der Kajütenthür spielte. Da plötzlich, ohne jeden vorangegangenen Wortwechsel, zog O'Donnel aus seiner Tasche einen Revolver, zielte auf Carey und schoß ihn in den Hals. Als nunmehr der junge Thomas Francis Carey nach der Privatkajüte eilte, um den Revolver seines Vaters zu holen, schoß O'Donnel zum zweiten Male Carey in den Rücken. Durch die beiden Schüsse erschreckt, eilte Frau Carey hinzu und warf sich mit einem Schmerzensschrei auf ihren, in seinem Blute liegenden Gatten, den sie krampfhaft umarmte. Carey konnte ihr nur noch die Worte zurufen: „Oh Maggie, ich bin getroffen, O'Donnel hat auf mich geschossen", als O'Donnel zum dritten Male sein Opfer in die Seite schoß. Der zum Tode verwundete Carey wurde auf das Verdeck gebracht, woselbst er bereits nach wenigen Minuten seinen Geist aufgab. O'Donnel wandte sich an die Wittwe des Getödteten, die er jetzt zum ersten Male mit ihrem wirklichen Namen anredete, während er bis dahin immer deren angenommenen Namen Power gebraucht hatte und sagte zu ihr: „Schütteln wir uns die Hände, zürnen Sie mir nicht, ich war gesandt, es zu vollführen."

O'Donnel, in dessen Besitze man auch noch eine Höllenmaschine vorfand, wurde durch die Schiffsmannschaft in Eisen gelegt und zuvörderst nach Porte Elisabeth, dem Ziele des Schiffes gebracht. Er gehörte vor das Schwurgericht Alt-Englands und nicht vor das der Kolonien, weil er sein Verbrechen auf offenem Meere und auf einem Schiffe englischer Flagge begangen hatte. Ueberdies waren die Kolonien auch bereits von blind terrorisirendem Hasse gegen Alle erfüllt, welche in den Agrarverbrechen der strafenden Gerechtigkeit zur Seite gestanden hatten. O'Donnel galt dort eher als Märtyrer, denn als Verbrecher. Hatten doch die Fenier bis in die andern Erdtheile hinein Anhänger ihrer terroristischen Propaganda geworben, so daß für die gewesenen agrarischen Kronzeugen kaum ein Asyl mehr zu ermitteln war. In Montreal war Peter Carey, James Carey's Bruder schwer an seinem Leben gefährdet worden und Australiens Regierung hatte sogar gegen die Landung dreier Kronzeugen (Kavanagh, Haulon und Smith) mit dem Bemerken protestirt, daß sie solchen Falls die Ordnung nicht gewährleisten könne.

Am 28. September 1883 wurde O'Donnel vor die Assisen in London gestellt. Er räumte die Tödtung ein, erklärte aber, dieselbe sei ein Akt der Nothwehr gewesen. Als er nämlich James Carey als den Kronzeugen des Mordprozesses Cavendish-Bourke erkannt, und ihm zugerufen habe: „Sie sind nicht Power, sondern der vermaledeite Angeber Carey" habe James Carey den Revolver gegen ihn gerichtet und er selbst sei nun genöthigt gewesen, seine Waffe zum Schutz seines Lebens zu brauchen. Diese Darstellung hatte vornab alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Abgesehen davon, daß Niemand auch nur einem vorangegangenen Wortwechsel gehört, konnte auch die Nothwehr unmöglich geboten haben, dem von dem ersten Schusse bereits dahngestreckten Carey zwei weitere Kugeln nachzu-

senden. Ein einziger Entlastungszeuge nur konnte für die Vertheidigung, zu deren Gunsten in Dublin sogar eine Subskription eröffnet worden war, ermittelt werden, es war dies ein Kutscher Namens Walter Joung, der Folgendes bekundete: Er habe den jungen Thomas Francis Carey gefragt, weshalb er denn nicht, nach dem ersten gegen seinen Vater gerichteten Schusse, dessen Revolver geholt habe, um den Mörder niederzuschießen und habe zur Antwort erhalten, daß James Carey schon bei Beginn des Renkontre seinen Revolver bei sich geführt habe. Dieser in sich nicht erheblichen und anderweit nicht bestätigten Bekundung stand das Zeugniß der Wittwe, welche als Anklägerin auftrat und des Sohnes des Ermordeten gegenüber, überdies bekundete ein weiterer Zeuge, daß O'Donnell bereits in Kapstadt, als James Carey durch das Bild der „Illustrirten Zeitung" erkannt worden, gesagt hatte: „Ich werde ihn erschießen."

Deutschland.

□ **Berlin**, 30. Januar. Die Mißliebigkeit deren sich unter dem gegenwärtigen Regierungssystem liberale Beamte erfreuen, die mancherlei Nachtheile, welche eine oppositionelle Gesinnung und Parteistellung für die Beamten mit sich bringt, beginnen schon ihre Wirkung auf die Zusammensetzung unseres Richterstandes auszuüben. Das beweist die Kandidatenrede, welche in diesen Tagen der frühere Landtagsabgeordnete Windthorst-Bielefeld in einer liberalen Wählerversammlung seines Wahlkreises gehalten hat. In dieser Rede hat Herr Windthorst-Bielefeld sich auch über die Gründe ausgelassen, die ihn zwingen, in die Anwalts-Karrière überzutreten. Er äußerte, nach dem „Bielefelder Wächter": „Ich werde binnen Kurzem von hier scheiden müssen; ich weiche der Nothwendigkeit. Das habe ich längst gewußt; der Dienst der Freiheit ist ein harter Dienst, wer nach Bürgerkronen trachtet, muß auf Fürstengunst verzichten. Aber ich war in einem anderen schweren Irrthum befangen: ich habe geglaubt, wenn es einem Hofprediger nicht verwehrt werde, Haß und Zwietracht zu säen, dann werde es einem preußischen Richter auch gestattet sein, für das Evangelium der Eintracht und der Liebe einzutreten. Darin habe ich mich getäuscht. Ich werde nun in einen anderen Wirkungskreis hinübertreten, der mir mehr Freiheit läßt, für die Sache des Volkes zu kämpfen." Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird einsehen, daß es politische Gründe waren, welche den liberalen Mann gezwungen haben, entweder seine Ueberzeugung zu verleugnen, oder Amt und Würde freiwillig aufzugeben. Ob alle Richter in einem solchen Dilemma moralische Stärke genug besitzen, sich für die letztere Alternative unbedenklich zu entscheiden, ist außerordentlich zweifelhaft. Es liegt die schwere Gefahr vor, daß ein großer Theil von Beamten um des lieben Brotes willen auf Kosten der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit ihre innere politische Ueberzeugung verleugnen. Ob es für unseren Richter- und Beamtenstand vortheilhaft ist, die Vorbedingungen für die Bildung solcher Elemente zu schaffen, ob es namentlich für die objektive Unparteilichkeit unserer Richtersprüche förderlich ist, wenn allmälig alle nicht der Regierungspartei angehörigen Männer aus dem Richterstande verdrängt werden, ob nicht vielmehr eine in dem menschlichen Wesen begründete Einseitigkeit der richterlichen Urtheile, namentlich in politischen Prozessen, auf Kosten der Gerechtigkeit dadurch eintreten muß — das Alles sind Fragen, welche jeder Einsichtige sich leicht selbst beantworten kann.

— Eine neuere Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten giebt den Königlichen Eisenbahn-Direktionen auf, der wichtigen Frage, wie den Beamten der Verkehrsanstalten die erforderliche Sonntagsruhe zu gewähren sei, fortgesetzt im Sinne des am 10. März 1883 in dieser Beziehung ergangenen Erlasses ihre besondere Fürsorge zuzuwenden. Aus den Berichten, welche sich über die Ausführung dieses Erlasses äußern, geht hervor, daß die für die Gewährung der erforderlichen Sonntagsruhe an das Personal der Staatseisenbahn-Verwaltung aufgestellten Grundsätze im Bereich der älteren Staatsbahnen in den östlichen Provinzen im Allgemeinen zur Durchführung gelangt sind, und daß es auch in anderen Landestheilen gelungen ist, durch zweckmäßigere Diensteintheilung dem Bedürfniß der Angestellten in der angegebenen Richtung mehr Rechnung zu tragen, als dies bisher vielfach der Fall war. Die Eisenbahnbehörden sind nun neuerdings aufgefordert worden, durch eine sorgfältige Regelung und Revision der Diensteintheilung, so weit nöthig, auch durch eine entsprechende Vermehrung der Hilfskräfte nach Maßgabe der etatsmäßig verfügbaren Mittel, darauf hinzuwirken, daß die für die älteren Staatsbahnen geltenden Grundsätze bezüglich der Sonntagsruhe der Beamten auch in denjenigen Bezirken, in welchen dieselben noch nicht zur vollen Durchführung gekommen sind, allmählig zur Geltung gelangen. Was die Einschränkung des Güterverkehrs an Sonn- und Festtagen anlangt, so haben die eingegangenen Berichte ergeben, daß es ohne Beeinträchtigung der Interessen des öffentlichen Verkehrs angängig gewesen ist, im Bereich der Staatseisenbahn-Verwaltung an Sonn- und Festtagen etwa 23 pCt. der fahrplanmäßigen Güterzüge ausfallen zu lassen. Die fortgesetzte Prüfung auch dieser Angelegenheit im Sinne des Erlasses vom 10. März wird den Eisenbahn-Direktionen vom Minister anempfohlen.

— Nach einem Zirkular-Erlaß der Ressortminister vom 12. d. M. sind die nach § 24 des Feldmesser-Reglements vom 2. März 1871 von der Landespolizeibehörde zu ernennenden Vermessungs-Revisoren, auch wenn sie dem landwirthschaftlichen Ressort angehören, verpflichtet, die Aufträge der Landespolizeibehörde zu erledigen. Die Rücksicht auf die Interessen des landwirthschaftlichen Ressorts erfordert aber, daß solche Aufträge nur unter Beachtung dieser Interessen und im Einvernehmen mit der betreffenden Behörde dieses Ressorts ertheilt werden.

— Die Torpedo-Armirung der sämmtlichen Schiffe und Fahrzeuge der deutschen Kriegsmarine wird mit Ende des nächsten Etatsjahres zum Abschluß gelangt sein. Ausgerüstet sind 1879/80 vier Schiffe, 1880/81 vier Schiffe, 1881/82 vier Schiffe, 1882/83 acht Schiffe, 1883/84 zehn Schiffe; im nächsten Jahre sollen 18 Schiffe mit Torpedo-Armirung versehen werden. Wir besitzen dann also 48 Kriegsschiffe, welche — außer den eigentlichen Torpedobooten — Fischtorpedos lanciren können. Die größeren Schiffe erhalten acht Torpedos, die kleineren vier. Im Jahre 1882 glaubte die Admiralität mit 400 Stück Torpedos zur Armirung der Kriegsschiffe auskommen zu können. Das würde, da ein Fischtorpedo auf 10 000 M. zu stehen kommt, einem Betrage von 4 Mill. entsprechen. Von diesen Fischtorpedos scheinen erst 150 Stück neu beschafft zu sein, auf dem nächsten Etat befinden sich 150 Stück und die Beschaffung der Kosten von weiteren 100 Torpedos ist vorbehalten. In den Jahren von 1873/82 sind indessen bereits 5 642 000 M. zur Beschaffung von Torpedo-Kriegsmaterial bewilligt, so daß ein Vorrath vorhanden sein muß, groß genug, um sofort 100 Blitzboote damit ausstatten zu können.

— Die dieswöchentliche Nummer der „Prov.-Korresp." ist politisch bedeutungslos. Das Blatt bringt einen Artikel über die angeblich große Bedeutung der „Zustimmung" des Volkswirthschaftsraths zu den neuen Grundzügen der Unfallversicherung und setzt seine Erörterung über die — von Niemanden bezweifelte — große Wichtigkeit der Landwirthschaft für Volk und Staat fort, ohne jedoch zu den positiven Vorschlägen für die Förderung der Landwirthschaft zu kommen, welche vor acht Tagen in Aussicht gestellt wurden.

— Der Redakteur des „Deutschen Reichsblattes" hat heute einen auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft erlassenen Strafbefehl des hiesigen königlichen Amtsgerichts I. erhalten „wegen der Beschuldigung, am 13. Dezember 1883 als verantwortlicher Redakteur unbefugt die Abbildung des kaiserlichen Wappens gebraucht zu haben, Uebertretung gegen § 360 ad 7 des Strafgesetzbuchs und des § 20 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874," durch den eine Geldstrafe von 10 Mark event. 2 Tage Haft festgesetzt ist. Zugleich werden dem Beschuldigten die Kosten mit 1,10 Mark auferlegt. Das „Deutsche Reichsblatt" besteht seit dem 1. April 1881 und trägt von seiner ersten Nummer an dasselbe Wappen wie heute. Da das Blatt, wie u. A. aus vielfachen Verhandlungen im Abgeordnetenhause und Reichstag hervorgeht, sich besonderer Aufmerksamkeit der Reichs- und preußischen Behörden erfreut, so ist es verwunderlich, daß, wenn der Gebrauch jenes Wappens — welches übrigens auch am Kopfe anderer, in keinerlei offiziellen Beziehungen stehenden Blättern bisher unbeanstandet abgedruckt worden ist — nicht gestattet sein sollte, die königliche Staatsanwaltschaft erst nach Verlauf von gegen drei Jahren den Strafantrag gestellt hat. Natürlich wird gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben werden.

— Der frühere Reichstagsabgeordnete Senator Witte-Rostock dürfte an Stelle des verstorbenen Lasker als Syndikus in das Berliner Pfandbrief-Amt eintreten.

— In Rostock hat sich unter der Firma Deutsch-Nordischer Lloyd eine Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Aktiengesellschaft gebildet, welche den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Neustrelitz über Rostock nach Warnemünde, sowie die Herstellung und den Betrieb einer regelmäßigen Dampferlinie zwischen letzterem Orte und einem dänischen Hafen bezweckt. Die Gesammtkosten für den Bau und die Betriebsmittel der neuen Verkehrslinie sind auf 16 395 000 M. veranschlagt. Zur Vervollständigung des gegenwärtig aus 9 Mill. Mark Stammaktien bestehenden Grundkapitals hat der Deutsch-Nordische Lloyd eine vierprozentige Prioritätsanleihe von 6 Mill. M. nominal aufgenommen. („Wes. Ztg.")

— Ueber die telegraphisch gemeldete Erklärung, welche in der bairischen zweiten Kammer der Kultusminister von Lutz gestern gegen die Klerikalen abgab, wird der „Nat.-Ztg." aus München geschrieben:

„Das Resultat der heutigen allgemeinen Debatte in der Abgeordnetenkammer über den Etat des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten läßt sich dahin kennzeichnen, daß die ultramontane Partei mit ihrer Forderung von Konzessionen der Regierung in Bezug auf den Altkatholizismus, sowie mit dem Verlangen der Beseitigung des städtischen Schulrathes in München gründlich abgewiesen worden ist und daß die Linke aus dem großen Eifer und der Gründlichkeit, welche der Kultusminister von Lutz auf die Rechtfertigung seines Verhaltens in der Simultanschulfrage verwendete, darauf schließen muß, daß die Regierung des Werthes der Unterstützung der liberalen Partei sich wieder mehr bewußt ist und die Konsequenzen weiterer Konzessionen an die Rechte befürchtet. Wie

---

Ein Spiel des Zufalls.

Roman von **Ewald August König**.

(Nachdruck verboten.)

(24. Fortsetzung.)

Der Oberst blickte eine geraume Weile in die Gluth seiner Zigarre, über die er eine langgezogene Rauchwolke hinblies.

„Wer ist dieser Herr Sonnenberg eigentlich, der so plötzlich in unsere Kreise hereinschneite?" fragte er endlich.

„Was? Auf den wollt Ihr Verdacht werfen?" erwiderte der Baron überrascht.

„Kennst Du ihn näher?"

„Nein, Bruno, ich habe nur einmal mit ihm gesprochen, aber er soll ja sehr beliebt und angesehen in Euren Kreisen sein!"

„Nun ja, er ist, was man einen angenehmen Schwerenöther zu nennen pflegt, immer bei der Hand, wenn am Spieltisch der vierte Mann fehlt. Hat auf seinen Reisen viel erlebt und gesehen, weiß über alles angenehm zu plaudern, na, wir kennen diese Sorte ja, man findet sie überall. Fränzchen hält ihn für einen Abenteurer und die Frauen haben in solchen Dingen einen scharfen Blick."

„Das wäre ja möglich, aber damit ist doch immer noch nicht jener Verdacht berechtigt."

„Damit allein nicht," fuhr der Oberst fort. „Fränzchen hat ihren Bruder immer vor diesem Sonnenberg gewarnt und denselben als seinen heimlichen Nebenbuhler bezeichnet, weil sie einmal diesen Herrn mit der Gesellschafterin der Madame Winkler in vertraulichem Gespräch fand. Und nun ist dieser Sonnenberg sofort nach der Verhaftung Gustav's Hausfreund bei der Wittwe geworden, und was noch mehr befremden muß, er nimmt die Partei Gustav's, um sich bei der Wittwe liebes Kind zu machen."

„Wer hat Dir das gesagt?"

„Fränzchen. Sie war bei der Wittwe Winkler gestern und auch heute morgen; von ihr selbst hat sie das Alles erfahren und sie konnte nicht einmal ein warnendes Wort anbringen, so sehr war die Wittwe für Sonnenberg eingenommen."

„Nun wohl, was ergiebt sich daraus?" sagte der Baron ruhig. „Weiter nichts, als daß Sonnenberg mit der Absicht umgeht, die schöne und reiche junge Wittwe für sich zu gewinnen. Wer will ihm das verargen? Und was könnte Dir daran liegen, gesetzt auch, daß er ein Glücksritter wäre?"

„Schwere Noth, ich schließe von dem Einen auf das Andere. Wer das Eine ist, kann auch das Andere sein."

„Er kann wohl, aber er muß es nicht sein."

„Höre weiter! Wir haben da in unserem Klub einen alten Geheimrath, und dieser Herr war auch zu dem Hochzeitsfeste bei Reichert geladen, dem ja auch Sonnenberg beiwohnte. Diesen alten Herrn forschte ich gestern Abend aus und ich erfuhr da eine Geschichte, die mich stutzig machte. Etwa eine halbe Stunde vor der Entdeckung des Diebstahls hat Sonnenberg plötzlich Nasenbluten vorgeschützt und die Festräume verlassen. Es ist genug nach ihm gefragt worden, um mit Sicherheit konstatiren zu können, daß von dem Augenblicke bis zur Entdeckung des Kassenraubes Niemand ihn gesehen hat. Jedermann glaubte, Sonnenberg sei nach Hause gegangen, was ja auch in einem solchen Falle das Natürlichste gewesen wäre. Aber kaum entdeckt der Bankier die Beraubung seiner Kasse, so tritt auch Sonnenberg ein, um seine guten Dienste anzubieten und sich an der Untersuchung zu betheiligen. Wo hat er nun in der Zwischenzeit gesteckt?"

Der Baron schüttelte mit bedenklicher Miene das Haupt und strich langsam die Asche von seiner Cigarre.

„Wer soll Dir diese Frage beantworten?" sagte der Baron. „Vielleicht kann es nur Einer, Sonnenberg selbst, und an diesen wirst Du sie nicht richten dürfen. Das ist eine heikle Geschichte, so lange keine besseren Beweise gefunden sind. Du könntest Dir garstig die Finger damit verbrennen."

„Ich weiß das wohl, aber die Besorgniß darf mich doch nicht abhalten, den Verdacht weiter zu verfolgen. Sonnenberg ist Hausfreund bei dem Bankier; er konnte erfahren haben, wo der Kassenschlüssel lag; die Geschichte war rasch abgemacht, wenn es ihm gelang, sich dieses Schlüssels zu bemächtigen, und schließlich war er im Augenblicke der Entdeckung bei der Hand, um den Verdacht auf einen Anderen zu lenken."

„Wenn Sonnenberg von diesem Gespräche Kenntniß erhielte, würde er Dich vor die Klinge fordern, Papa," sagte Kurt, an seinem Schnurrbart drehend.

„Schockmillionen, so müßte er doch erst beweisen, daß der Verdacht unbegründet ist," fuhr der alte Haudegen auf. „Ich vertheidige die Ehre meines Pflegesohnes, die mir doch auch nicht gleichgiltig sein kann. Ich behaupte, Gustav war der Thäter nicht, nun fordert man, ich soll eine andere Fährte zeigen —"

„Und da ist es natürlich, daß Du den Verdacht auf eine andere Person lenkst, welche Dir auch aus anderen Gründen zweifelhaft erscheint," unterbrach der Freund ihn gedankenvoll. „Ich will ja nicht bestreiten, daß die Sache so liegen kann, wie Du sie schilderst, aber, wie ich schon sagte, es muß bewiesen werden, und ich fürchte, diese Beweise wirst Du nicht finden. Sprich mit dem Untersuchungsrichter darüber und höre, was er dazu sagt; Du selbst kannst Dich nicht mit der Sache befassen."

„Nein, ich bin zu ehrlich, zu geradeaus dazu; ich würde die ganze Geschichte von vorn herein verderben. Fränzchen und ich wollen morgen mit dem Doktor Kirchner darüber reden."

„Soll er die Vertheidigung Deines Pflegesohnes übernehmen?"

„Ich kenne keinen besseren Rechtsanwalt."

„Sollen wir nun aufbrechen?" wandte Vera sich zu Kurt mit ihrem gewohnten heiteren Lächeln.

„Je eher, desto lieber," erwiderte er, ihr den Arm bietend; ich freue mich wie ein Kind auf diesen schönen Spaziergang."

Sie nickten Beide den alten Herren zu und verließen das Zimmer; gleich darauf traten sie in den Garten hinaus, dessen Laub schon die herbstliche Färbung zeigte.

„Die Zeit muß Ihnen doch hier mitunter schauderhaft lang werden," sagte Kurt mit einem neckenden Blick auf seine schöne Begleiterin.

„Glauben Sie das nicht; im Gegentheil, mir vergehen die Tage nur zu rasch!

„Das kann nur dann der Fall sein, wenn Sie den ganzen Tag arbeiten."

„Das thue ich auch!"

„Ja, was man so arbeiten nennt", spottete er, „stricken und sticken und dabei den Gedanken nachhängen —"

„Bitte, was ist das?" unterbrach sie ihn rasch, indem sie ihre kleine Hand ihm dicht vor die Augen hielt. „Sehen Sie den dunklen Flecken am Mittelfinger?"

„Tinte, wie es scheint?" fragte er.

„Errathen, Herr Lieutenant! Und zwar, wie sie bemerken, vorzügliche Tinte, denn alle meine Bemühungen, den Flecken zu entfernen, sind vergeblich gewesen. Vielleicht errathen Sie nun auch, womit ich mich beschäftige."

„Nun, junge Damen schreiben gerne Briefe, sie führen ferner ein Tagebuch — Sapristi, ich gebe zehn Jahre meines Lebens darum, wenn ich mich nur eine kurze Stunde mit ihrem Tagebuch beschäftigen dürfte!"

große Entrüstung das Auftreten des Ministers von Lutz bei den Klerikalen erregt hat, ersieht man aus der Thatsache, daß die Extremen in Folge dessen jede Forderung des Ministers ablehnen und damit in der heutigen Sitzung bei einem Etatsposten für eine — Entbindungsanstalt beginnen wollten! Es fand, telegraphischer Meldung zufolge, darüber eine sehr erregte Debatte statt, deren Ergebniß aber die Bewilligung der Forderung war, indem die gemäßigteren Klerikalen mit der Linken stimmten."

Küstrin, 28. Jan. Ueber den in der Donnerstagsnacht von einem Posten erschossenen jungen Mann bringt die „O.-Z." folgende Mittheilung: Derselbe, Berger gen. Abraham mit Namen, 25 Jahre alt, lebte in der Familie seines Stiefvaters und litt an häufig wiederkehrenden epileptischen Zufällen, welche eine gewisse Geistesschwäche zur Folge hatten. Trotzdem konnte man wagen, ihn allein spazieren gehen zu lassen. Auch am letzten Mittwoch hatte er Nachmittags 4 Uhr das elterliche Haus verlassen. Der Posten hat den herankommenden Berger dreimal angerufen und zum Stehenbleiben aufgefordert, worauf der Angerufene sich ein Weilchen niederhockte, was er jedesmal that, wenn ein Anfall seiner Krämpfe in Aussicht stand. Seine Angehörigen vermuthen daher, daß er nach dem stundenlangen Umherlaufen auch in jenem Augenblick einen derartigen Anfall befürchtet haben mag. Als er sich bald darauf wieder erhob und trotz nochmaliger Warnung sich dem Posten bis auf eine geringe Anzahl Schritte näherte, gab derselbe Feuer.

Marienburg, 28. Jan. Ueber eine im hiesigen Gerichtsgefängniß ausgebrochene Meuterei meldet die „Elb. Ztg." Folgendes: Von der durch den Kriminalkommissar Schulz aus Berlin vor etwa vierzehn Tagen festgenommenen Diebsbande ist ein Schlossergeselle Namens Weber ausgebrochen; um die übrigen Verbrecher sicherer unterzubringen, hatte die hiesige königliche Staatsanwaltschaft die Ueberführung derselben in das hiesige Zentralgefängniß angeordnet. Obwohl die Vorbereitungen dazu in aller Stille für heute getroffen waren, hatten die noch in Freiheit befindlichen Genossen doch Kenntniß davon erhalten und versuchten sie, als die Abführung geschehen sollte, die Gefangenen zu befreien. Sie sollen zu diesem Zwecke die Gefängnißmauer überstiegen und ebenso wie die Gendarmen und Polizeibeamten von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht haben. Drei Personen sollen verwundet sein.

Dresden, 29. Jan. Bei der gestrigen allgemeinen Vorberathung in der zweiten Kammer über den Antrag der Abgeordneten Schreck und Genossen, Vorlegung eines Gesetzentwurfs, den Erlaß von Schank- und Tanzstätten-Verboten an Abgaben-Restanten betreffend, gab der fortschrittliche Abgeordnete Starke folgende Erklärung ab: Die Fortschrittspartei verkenne nicht, daß zur Zeit ein großer Theil ihrer Wünsche und ihrer Ideale sich erfüllt, und daß sie deshalb nicht Ursache habe, in prinzipielle Opposition zu der sächsischen Regierung zu treten. Die Fortschrittspartei verkenne nicht, daß andererseits die Erfüllung noch mancher ihrer Wünsche übrig bleibe, aber wenn sie sich in diesem Augenblicke einige Reserve auferlege, so geschehe es lediglich im Hinblick auf das staatsgefährliche Treiben der Sozialdemokratie, welches der Fortschrittspartei die Verpflichtung auferlege, die Regierung in ihrem Streben, dieses Treiben zu vernichten, nach Kräften zu unterstützen. Werde dadurch die freiheitliche Entwickelung des Staatslebens in Sachsen aufgehalten, so treffe die Schuld lediglich die Sozialdemokratie. Die Erklärung wurde mit allseitigem Beifall aufgenommen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Jan. Es ist bereits gemeldet worden, daß, wie nicht anders zu erwarten war, der Wurmbrand'sche Sprachenantrag zugleich aber auch mit ihm sämmtliche Nebenanträge vom Unterhause abgelehnt worden sind. Ueber diese letzte Sitzung am Dienstag, dem Tage der Abstimmung, wird der „K. Z." berichtet: Die heutige Verhandlung brachte eine schwache Generalrede Czartoryski's, eine zweieinhalbstündige, alle Gesichtspunkte meisterhaft behandelnde Rede Sturm's, endlich die Entgegnung des Berichterstatters der Mehrheit, Madeyski, welcher die Zuständigkeit des Reichsraths bestritt und den Werth einer freiwilligen Anerkennung der deutchen Staatssprache durch die anderen Nationalitäten betonte. Sodann begann unter fieberhafter Aufregung des Hauses und der Galerieen die namentliche Abstimmung. Zuerst wurde Grocholski's motivirte Tagesordnung mit 174 gegen 167 Stimmen abgelehnt. Die Minister fehlten bei der Abstimmung. Mit der Linken stimmte der ganze Coronini-Klub, ferner Lienbacher und die Salzburger Klerikalen Fuchs und Neumayer, mit der Rechten alle anderen Deutsch-Klerikalen unter Liechtenstein's Führung. Das Ergebniß der Abstimmung wurde von der Linken und von den Galerieen mit langanhaltendem Beifallsdonner begrüßt. Es folgt die zweite namentliche Abstimmung über den auf einfache Tagesordnung lautenden Antrag Madeyski. Die gesammte Linke, der Coronini-Klub, die Klerikalen Brandis, Croy, Doblhammer, Fischer, Fuchs, Lienbacher, Neumayer, Noska, Pflügl, Plaß und Raf stimmen gegen, die gesammte Rechte, beide Liechtenstein, die Klerikalen, die oberösterreichischen Großgrundbesitzer Bauer und Oberndorfer für Madeyski's Tagesordnung, welche unter erneutem Beifall der Linken mit 184 gegen 157 Stimmen abgelehnt wird. Nachdem der Beifall sich beruhigt, wird ein Sonderantrag des Abg. Schönerer mit allen gegen zwei Stimmen unter allgemeiner Heiterkeit abgelehnt. Schönerer verlangt Protokollirung (Heiterkeit), weil diese für die Zukunft wichtig sei. Es folgt nun die namentliche Abstimmung über den Antrag Wurmbrand. Vorher war noch große Unruhe; Heinrich Clam verhandelt lebhaft mit dem eingetretenen Minister Taaffe. Plötzlich verläßt Taaffe den Saal. Gleich darauf erscheinen die Minister, welche Abgeordnete sind: Dunajewski, Falkenhayn, Pino, Prazak, Ziemialkowski. Die Linke bricht in höhnisches Gelächter und lebhaftes Zischen aus, welches den Beginn der Abstimmung lange verzögert. Unter steigender Aufregung geschieht nun der dritte Aufruf, bei welchem der Antrag Wurmbrand mit 186 gegen 155 Stimmen abgelehnt wird. Für den Antrag Wurmbrandt stimmt nur die gesammte Linke und Lienbacher, dessen Votum von der Linken und den Galerieen mit lebhaftem Beifall begrüßt wird. Fuchs, Neumayer, Obratschai, Schwegel und die Ruthenen zogen sich zurück. Der Coronini-Klub und die Deutschklerikalen stimmten gegen den Antrag. Auch die Minister geben ihre Stimmen gegen den Antrag ab. Dunajewski zuerst; als er sein Votum abgiebt, erhebt sich furchtbarer Skandal. Die Linke schreit: „Pfui, Schmach!" und zischt. Minutenlanger Lärm. Der Minister ist blaß, aber ruhig. Smolka erbittet Ruhe. Bei dem Votum Falkenhayn's verstärkt sich der Tumult. Smolka erbittet Wahrung des parlamentarischen Anstandes. Erneutes Zischen; Zwischenrufe, namentlich Schönerer's. Bei der Verkündigung des Ergebnisses der Abstimmung erhebt sich erneuter Lärm im Hause; die dichtgefüllte zweite Galerie stampft mit den Füßen, zischt, schreit Pereat, worauf Smolka die Galerie räumen läßt. Die Räumung wird ohne Zwischenfall vollzogen. Schließlich wird Coronini's Antrag abgelehnt, dafür stimmt nur sein Klub. Somit sind alle Anträge gefallen. Die Sitzung schließt um 6 Uhr unter höchster Aufregung.

Wien, 29. Jan. In der Vorstadt Favoriten fand gestern ein Arbeitertumult statt. Die Polizei zerstreute die in herausfordernder Weise durch die Straßen Lärmenden und nahm zwei Verhaftungen vor. — Das Kommissariat Floridsdorf erhielt gestern einen Drohbrief, der ein „In die Luft sprengen durch Dynamit" in Aussicht stellte. Gleichzeitig waren verschiedene Polizeiorgane speziell mit Drohbriefen bedacht und einen der verheißungsvollsten erhielt der Schuhmacher Zicker, der erste Verfolger des Mörders. Der Mann ist außer sich vor Angst. Der Drohbrief, den der Bezirksleiter Ober-Kommissar Dr. Altenburger erhielt, war in der Leopoldstadt auf die Post gegeben und mit einem aufgeklebten Holzschnitt illustrirt, ein ödes Leichenfeld im Mondscheine darstellend. Darunter steht geschrieben: „So wird es bald bei der Polizei aussehen. Jetzt kommt die Reihe an Dich, Alter —!" Brief und Couvert tragen die übereinstimmende Geschäftszahl „37 784". — Die Persönlichkeit von Bloech's Mörder ist noch nicht festgestellt. Die Angabe des Kaffeehausbesitzers, daß der Verbrecher bei ihm verkehrt habe, hat sich als unrichtig herausgestellt. Man hat den Mörder fesseln müssen, weil er wiederholt den Versuch machte, sich an der Wand seiner Zelle den Schädel einzurennen.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Jan. In einer gestern anläßlich der Eröffnung eines liberalen Klubs in Stanningley unweit Bradford gehaltenen Rede machte Herbert Gladstone, der jüngste Sohn des Premiers, Mittheilungen über das legislatorische Programm der Regierung für die bevorstehende Parlamentssession. Darnach beabsichtigt die Regierung außer der Ausdehnung des Stimmrechts eine Reform der Kreisverwaltung in England und Irland. Die Schwesterinsel wird auch an der Ausdehnung des Stimmrechts theilnehmen. — Die „Times" erörtert die wahrscheinlichen Ereignisse der kommenden Parlamentssession und giebt der Befürchtung Ausdruck, daß abermals ein bedeutender Theil der werthvollen Zeit der Adreßdebatte zum Opfer fallen werde. Es sei allerdings gut, wenn allgemeine Fragen der Politik gleich zu Anfang der Session „ausgedroschen" werden, wozu die Adreßdebatte Gelegenheit biete; allein dieser Gebrauch habe sich in den letzten Jahren zu einem Mißbrauche herausgebildet, auf welchem Gebiete namentlich Parnell und sein Anhang traurige Auszeichnung erlangt haben.

„Es wäre vergebens, voraussagen zu wollen" — fährt die „Times" fort — „welche Form die irische Opposition annehmen wird. Wir haben jedoch Ursache, anzunehmen, daß die Mitglieder der Nationalliga im Parlamente zuerst ein Amendement einbringen werden, das die Verurtheilung der Meetings-Verbote enthalten wird; dann werden, wie gewöhnlich, die zur Heilung der irischen Schmerzen erforderlichen Gesetze der Krone in Erinnerung gebracht werden. Die Selbstverwaltung, die Ausdehnung des Landaktes, die Zuweisung von Staatsmitteln zur Ausführung öffentlicher Arbeiten in Irland 2c. und wenn diese Gesetze in der Thronrede nicht erwähnt sind, was Niemand erwarten kann, wird das Haus zum Schluß ersucht werden, der Regierung ein Tadelsvotum zu ertheilen. Diese Taktik wurde früher versucht, und wir müssen darauf gefaßt sein, sie wieder geübt zu sehen, wenn dies der Nationalliga in ihrem Interesse gelegen scheint."

Die Heilsarmee hält seit Kurzem jeden Sonntag einen deutschen Gottesdienst in der Marchmont Hall, Marchmont Street in der Nähe von King Croß (London) ab. Der Umstand daß die „Salvation Army" jetzt unter den deutschen Arbeitern in London Propaganda zu machen sucht, scheint die größtentheils aus Deutschen bestehenden Mitglieder eines sozialdemokratischen Klubs besonders verdrossen zu haben und dieselben machten vorigen Sonntag ihrem Unwillen darüber dadurch Luft, daß sie massenhaft in die Halle drangen und den von deutschen „Offizieren" der Heilsarmee geleiteten Gottesdienst unterbrachen. Die Salvationisten riefen den Beistand der Polizei an, aber diese lehnte es ab, sich ins Mittel zu legen, weil die erwähnte Halle kein registrirtes Gotteshaus sei. Die deutschen Jünger der

---

„So werthlos ist Ihnen das Leben?" lachte Vera. — „Sie würden sicherlich den Handel bereuen, wenn ich das Tagebuch Ihnen vorlegte."

„Kann sein; ich würde vielleicht Gedanken in ihm finden, die mich tief betrübten."

„Ich glaube nicht, daß Sie überhaupt einen Gedanken in ihm fänden", sagte Vera mit wachsender Heiterkeit, „denn dieses Tagebuch ist das Wirthschaftsbuch des Ulmenhofes."

Kurt war stehen geblieben; sein Blick ruhte voll Erstaunen auf dem Mädchen, das ihm lächelnd in's Antlitz sah.

„Nicht möglich!" erwiderte er. „Ach, das wäre schauderhaft!"

„Was, wenn ich bitten darf? Daß ich mich mit nützlichen Dingen beschäftige?"

„Diese trockene Arbeit, die ein Schreiber besser verrichten könnte —"

„Glauben Sie das nicht, für mich ist es eine angenehme Arbeit, und der Schreiber, der kein persönliches Interesse an der Sache hat, würde manches falsch machen."

„Nun, dann muß ich sagen, Sie bringen Ihrem Herrn Papa ein großes Opfer —"

„Durchaus nicht", fiel sie ihm abermals in die Rede, „mir macht diese Arbeit ja Vergnügen. Und durch sie beuge ich auch der Möglichkeit vor, später von einem Verwalter betrogen zu werden, wenn ich einmal selbst und allein den Ulmenhof bewirthschafte."

„O, daran werden Sie doch nicht denken?"

„Sie hören ja, daß ich es thue."

„Sie würden also auch später Ihrem Gatten die Verwaltung des Gutes nicht überlassen?"

„Meinem Gatten?" scherzte Vera. „Wo ist er?"

„Sie wollen doch nicht behaupten, daß Sie sich niemals verheirathen werden?"

„Ich habe an diese Möglichkeit bisher noch nicht gedacht, Herr Lieutenant, immerhin ist es rathsam, für alle Fälle gerüstet zu sein."

Das alles war in einem heiteren, fast übermüthigen Tone gesagt worden; nun aber blieb Kurt stehen, das Lächeln schwand von seinen Lippen und sein Antlitz nahm einen ernsten bewegten Ausdruck an. „Weshalb nennen Sie mich so?" fragte er, indem er seine Hand auf die ihrige legte, welche in seinem Arme ruhte. „Wenn es wahr ist, daß Sie sich unserer Kindheit noch erinnern, Vera, muß dann nicht gerade jetzt diese Erinnerung Ihre Seele lebhaft beschäftigen? Es ist meine Schuld nicht, daß wir so lange getrennt blieben; Sie wissen ja, daß ich das Vaterhaus verlassen mußte, um mir selbst den Weg durch das Leben zu bahnen, aber so weit entfernt ich auch von Ihnen weilen mochte, Ihr Bild verließ mich nicht und in Gedanken blieb ich stets in der alten herzlichen Beziehung zu Ihnen. Soll das nun alles vergessen und anders geworden sein?"

Vera hatte vor seinem bittenden Blick die Wimpern gesenkt, eine leichte Röthe übergoß flüchtig ihr Antlitz bis zu den Schläfen.

„Nein," erwiderte sie nach einer kurzen Pause, die dunkeln Augen zu ihm erhebend, aus denen ein glückstrahlender Blick ihn traf, „wenn Sie es nicht wollen, ich habe es nie gewollt."

„So räumen Sie mir alle Rechte wieder ein —"

„Nicht alle, Kurt," unterbrach sie ihn rasch, den alten heiteren Ton wieder anschlagend. „Sie dürfen doch auch nicht vergessen, daß wir keine Kinder mehr sind. Und nun lassen Sie uns weitergehen, die Luft ist herbstlich scharf und der Boden feucht, und auch ein Husaren-Lieutenant kann sich den Schnupfen holen."

„Sie sind noch immer der kleine Kobold, der Sie früher waren," sagte er halb scherzend, halb ärgerlich. „Mich in einem solchen Augenblick an die schauderhafte Möglichkeit eines Schnupfens zu erinnern!"

„Sie wollen wohl nur in der Erinnerung an die Vergangenheit schwelgen? Kennen Sie diese Buche noch?"

„Gewiß!" nickte er; ich erinnere mich noch sehr genau, daß ich an ihr hinaufkletterte, um den jungen Raben zu fangen, der trübselig da oben saß."

„Und den Sie mir ritterlich zu Füßen legten, um ihn meinem Schutze und meiner Fürsorge anzuvertrauen! Der arme Jakob! Wie oft haben wir über ihn gelacht, wenn er mit komischer Grandezza in der Stube oder auf dem Hofe auf und ab spazirte und die Worte, die er lernen sollte, seinem Gedächtnisse einprägte! Später konnte er leidlich sprechen und er würde es bei seinem Fleiß und seiner Gelehrigkeit gewiß noch weit in dieser Kunst gebracht haben, wenn ihn nicht ein grausames Geschick ereilt hätte."

„Er ist todt?"

„Ja, mein Freund, seine eigene Verwegenheit bereitete ihm das frühe Ende. — Sie blicken ja so aufmerksam in die Höhe, als ob Sie die zuversichtliche Hoffnung hegten, dort oben einen anderen Raben zu erblicken, den Sie mir als Ersatz bieten könnten."

„Entdeckte ich ihn, so würde ich ihn herunterholen, so hoch er auch sitzen möchte."

„Ich würde heute diese Kühnheit Ihrer Uniform wegen bedauern."

„Pah, was läge daran!"

„Sind Sie so leichtsinnig geworden, Kurt? Aber Scherz bei Seite, blicken Sie einmal hierher!"

Sie deutete auf einen kleinen Teich, der sich in der Mitte des Parkes befand. Es war ein herrliches, lauschiges Plätzchen; hoch oben die majestätischen Wipfel der alten Buchen, in denen leise der Herbstwind rauschte, hier unten der glatte, dunkle Wasserspiegel, auf den die Zweige der Trauerweiden niederhingen.

(Fortsetzung folgt.)

Stadttheater.

Posen, 31. Januar.

„Der schwarze Domino". Text von Scribe, Musik von Auber.

„Der schwarze Domino" ist nach „Fra Diavolo" entschieden die beste komische Oper Auber's, dem hier wie dort Scribe mit seinem Libretto auf's dankbarste und hilfreichste die Hand gereicht hat. Die Musik ist voll Liebenswürdigkeit, Geist und Glanz und anmuthend durch die Anspruchlosigkeit mit der sie auftritt. Selten greift sie in ihren instrumentalen Mitteln über die Beihilfe des Streichkörpers und der Holzbläser hinaus, ist oft lispelnd diskret, um keine Kluft zwischen dem gesprochenen und gesungenen Wort zu schaffen und weiß mit großer Virtuosität jenes Zwischenstadium zwischen Gesang und Deklamation, die sogenannte musikalische Konversation zu schaffen, das Eingangsterzett liefert nach dieser Richtung hin den sprechendsten Beleg. Die Ensembles sind namentlich im 3. Akte hervorragend frisch und lebendig, auch die Einzelchöre der Kavaliere und Stiftsdamen, namentlich letztere von echt musikalischem Humor. Von den Solis zeichnen sich das arragonische Lied und die große Szene der Angela im 3. Akte aus, die einen Vergleich mit der großen Szene des „Fra Diavolo" im 3. Akte nahelegt.

Auch Gil-Perez' Lied ist eine prächtige Nummer und mit seinem Händel imitirenden kirchlichen Schluß „Deo gratias" eine Perle kaustischer Persiflage. Als hervorragend schön möchten wir auch noch auf das sich prächtig vom Ensemble abhebende kurze Duett zwischen Juliano und Angela hinweisen gelegentlich deren Vorstellung als arragonesische Dienerin. Der erste Akt

Heilsarmee halfen sich sodann selber und warfen einige der ärgsten Störenfriede hinaus. Einer derselben, ein Deutscher Namens Kirchhoff, wurde schließlich verhaftet und gestern dem Polizeirichter in Bowstreet vorgeführt, der ihn aber unter dem Versprechen, die Halle nicht mehr besuchen zu wollen, straffrei gehen ließ.

Rußland und Polen.

Warschau, 29. Jan. Einen charakteristischen Beleg für das in Litthauen seitens Rußlands befolgte Regierungssystem bildet die im Petersburger „Regierungsanzeiger" unlängst gedruckte Verlautbarung über die Bedingungen, unter welchen die in drei litthauischen Gouvernements im öffentlichen Lizitationswege zu veräußernden Landgüter käuflich erworben werden können. „Die Erwerbung der Landgüter in der nordwestlichen Provinz" — heißt es dort — „steht allen Personen nichtpolnischer und nichtjüdischer Abkunft frei. Die den Käufern gewährten Begünstigungen können alle Personen aus allen Ständen von nichtpolnischer Abkunft mit Ausnahme der Juden beanspruchen. Die von den Polen Landgüter käuflich erwerbenden Russen sind von der Stempelgebühr befreit. Käufer, welche ein Landgut im Werthe von mindestens 15 000 Rubel für baares Geld und ein Landgut für 30 000 Rubel unter Belassung von Hypothekarschulden erwerben, sind zum Betriebe einer Brennerei ohne Rücksicht auf ihren Stand berechtigt. Kaufleute beider Gilden, welche unter obigen Bedingungen ein Landgut ankaufen, erwerben dadurch ein erbliches Ehrenbürgerrecht. Sowohl den Käufern von Landgütern als auch deren Rechtsnachfolgern ist untersagt, dieselben an Personen polnischer oder jüdischer Abkunft zu verkaufen, zu verpachten oder zur Verwaltung zu übergeben. Um zur Lizitation zugelassen zu werden, müssen die betreffenden kauflustigen Personen ein von ihrem Generalgouverneur ausgestelltes Zeugniß vorweisen, welches nach Beibringung von Beweisen der Abkunft, Konfession und politischer Gesinnung ausgestellt werden wird."

Warschau, 29. Jan. (Privat-Mittheilung.) Die zwischen der Direktion der Warschauer Theater und Frl. Pauline Lucca wegen eines längeren Gastspiels gepflogenen Unterhandlungen sind resultatlos geblieben und zwar wird den hier als übertrieben angesehenen Honorirungsforderungen der Diva die direkte Schuld hieran gegeben. Pauline Lucca verlangte 5000 Franken in Gold für jeden Abend ihres Auftretens.

Odessa, 29. Jan. Bezüglich des Aufenthaltsrechts der österreichisch-ungarischen Juden in Rußland erfährt die „Od. Z.", daß die von den Wiener Blättern aus dem „Warsch. Dnjewnik" reproduzirte Nachricht, wonach den österreichisch-ungarischen Juden von Neujahr ab die Niederlassung in Rußland untersagt ist und die schon Ansässigen entweder die russische Staatsbürgerschaft anzunehmen, oder Rußland zu verlassen haben, vorläufig noch jeder Begründung entbehrt. Wohl hätte das Gesetz in Kraft treten sollen, wonach jeder österreichische Jude 1. Gilde zu bezahlen hat, aber da sich die österreichischen Handelsleute durch ihren Botschafter vermittelst einer Bittschrift an die russische Regierung um Nachsicht wandten, so werden, wie dieser Tage aus Petersburg nach Odessa telegraphirt wurde, noch gegenwärtig diplomatische Unterhandlungen gepflogen, deren Resultat noch nicht bekannt sein kann.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Jan. Da die türkischen Vertreter nicht mit hinreichenden Vollmachten versehen sind, stocken gegenwärtig die Unterhandlungen zwischen der Türkei und Deutschland für den Abschluß eines Handelsvertrages. — Die Pforte beabsichtigt, den Botschaftern der fremden Mächte mehrere gegen die Kapitulationen gerichtete Maßregeln zu unterbreiten. Eine derselben betrifft die Abschaffung des Systems, welches die Mitglieder der fremden Botschaften und Konsulate von der Verzollung der von ihnen importirten Artikel befreit.

Egypten.

* Während General Gordon versucht, sich mit goldbeladenen Eseln nach dem Sudan durchzuschlagen, trifft man in Khartum Anstalten, die Weiber und Kinder nach Berber zu schicken. Die ersten Boote mit Flüchtlingen sollten am 28. d. abgehen. Es heißt, der Mahdi habe El-Obeid mit seinem Heere am 16. d. verlassen. Ein maltesischer Kaufmann, der am 13. Januar aus El-Obeid entkam und am 26. d. in Khartum eintraf, behauptet, der Mahdi befehlige 37 000 Mann und besitze eine Menge von Kruppschen Kanonen und Munition. Er habe in der Schlacht von Kaschgil nur 300 Mann verloren, da seine Soldaten sich hinter Felsen und Bäumen geschützt hätten, eine Angabe, die sehr wenig glaubwürdig klingt. Der einzige aus Hicks Paschas Heer, der die Schlacht überlebt, sei in der That der Bursche des Majors Seckendorff. Die Bevölkerung in der Umgegend von Khartum erwartet nur das Zeichen zum Aufstand. Beide Ufer des Blauen Nils sind bis dicht vor Khartum mit Aufständischen gespickt. Sie griffen einen von den beiden Dampfern an, welche von Khartum ausgesandt waren, um die Schiffbrücke oberhalb Khartums zu zerstören, dieselbe aber wegen des niedrigen Wasserstandes nicht erreichen konnten. Die Aufständischen wateten der „Times" zufolge durch den Fluß an den Dampfer heran und konnten erst zurückgeschlagen werden, nachdem die Geschütze 80 Salven gegeben hatten. Gordon hat inzwischen mit Lieutenant Stewart und dem neuen Sultan von Darfur, der versuchen soll, sich sein väterliches Reich wieder zu erlisten, in Assiut die Eisenbahn verlassen und den Dampfer bestiegen, der ihn nach Korosko bringen soll. Gordon geht ohne bewaffnetes Geleite, aber gut mit Geld versehen. „Ich gehe mit einem Heere oder allein!" soll er geäußert haben, und in der That, ein kleines Geleite würde eher die Gefahren auf ihn ziehen, gegen die es ihn beschützen soll. Der General macht kein Hehl daraus, daß trübe Ahnungen ihn beschleichen, wie noch nie in seinem Leben. Das Schicksal des unglücklichen Professors Palmer, der während des arabistischen Aufstandes bei den Beduinen Kamele kaufen sollte, aber von den Wüstensöhnen erschlagen wurde, mag auch ihm vor der Seele stehen. Auf Wunsch Gordons war ursprünglich vereinbart worden, daß Zobehr Pascha ihn nach dem Sudan begleiten sollte. Die zu diesem Zwecke angeknüpften Unterhandlungen zerschlugen sich indeß, da Zobehr Pascha es ablehnte, auf die zwischen ihm und General Gordon schwebende Blutfehde, die dadurch entstanden, daß Gordon als Gouverneur des Sudans einen Sohn Zobehr Paschas hinrichten ließ, zu verzichten. — Der König von Abessynien soll erklärt haben, er wolle sich gegenwärtig jeder feindseligen Handlung gegen Egypten enthalten; er hoffe aber, England werde dagegen sein Land in Schutz nehmen, und Abessynien den Seehafen und jene Küstenstriche zuweisen, die für die Entwickelung des Landes unerläßlich seien.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 31. Jan. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".] Das italienische Königspaar wird wahrscheinlich mit dem Kronprinzen zu Kaisers Geburtstag hierherkommen. Die hiesige italienische Botschaft plant große Festlichkeiten. (Wiederholt.)

Breslau, 31. Jan. Wie die „Schlesische Zeitung" erfährt, werden seitens der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in den nächsten Tagen der Oels-Gnesener Eisenbahn sämmtliche Instradirungen gekündigt werden. (Wiederholt.)

Rom, 30. Jan. Der hiesige Kassationshof hat als letzte Instanz gestern sein Urtheil gefällt in der schon lange schwebenden Angelegenheit, ob die unbeweglichen, auf ca. 10 Millionen Lire geschätzten Güter der Propaganda von Rom Gegenstand der gesetzmäßig festgestellten Rentenkonversion sind oder nicht. Die Veröffentlichung des Urtheils ist noch nicht erfolgt.

Moskau, 30. Jan. Die amerikanischen Offiziere Gerber und Schütz haben mit den Leichen des Kapitäns Delong und dessen Gefährten von der „Jeannette" heut die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Zahlreiche Einwohner Moskaus gaben den Leichen feierliches Geleit zum Bahnhof, wo der lutherische Oberpastor Dickhof eine Rede hielt. Auf die Särge wurden viele Kränze niedergelegt, u. A. von den hiesigen Studenten.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 31. Januar, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus. Auf die Beschwerden v. Stablewski's und v. Schorlemer's-Alst gegen die Staatspfarrer erklärt der Kultusminister, die von den Rednern zur Begründung ihrer Klagen angeführten Vorkommnisse seien ihm unbekannt; er wolle aber gern Erwägungen eintreten lassen, um event. den Weg der Abstellung dieser Mißstände aufzufinden. Uebrigens möge man in den bezüglichen Kreisen die Dinge nicht allzusehr auf die Spitze treiben.

Biesenbach spricht sich über die lebhaften Klagen der rheinischen Bevölkerung, über die Nichtzurückberufung des Erzbischofs Melchers aus.

Schorlemer-Alst verlangt die Gründe zu wissen, weshalb die Minister aus der Rückberufung Melchers eine Kabinetsfrage machen wollten.

Minister v. Goßler verweist auf seine Erklärung vom 18. d. M., die Regierung sei nach langen Erwägungen überzeugt, daß diese Rückberufung dem Frieden nicht förderlich sei. Die Regierung habe für ihre Gründe faktische und rechtliche Momente, der Minister halte sich aber nicht berufen, in eine kontradiktorische Verhandlung darüber einzutreten. Wie hoch das Zentrum dieselben schätze, sei dessen Sache. Der Regierung genüge ihre Ueberzeugung.

Gegenüber den Anträgen auf Streichung der Dotation für den altkatholischen Bischof in Bonn, erklärt der Herr Kultusminister: so lange die altkatholische Gemeinschaft gesetzlich anerkannt und ein Bischof rechtsmäßig ernannt sei, müßten auch die Mittel zur Unterhaltung desselben etatsmäßig hergegeben werden. Die Position wurde gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen bewilligt. Der Etat wurde bis Kapitel 118 sodann nach unerheblicher Debatte genehmigt. Fortsetzung morgen.

— Der Kaiser empfing heute Vormittag mehrere Offiziere, konferirte mit dem Kriegsminister, arbeitete dann mit dem Chef des Militärkabinets und nahm Nachmittags die regelmäßigen Spazierfahrten wieder auf, heute noch im geschlossenen Wagen.

Dresden, 31. Jan. Bei der Prinzessin Georg hat sich ein Hautausschlag ausgebreitet und die Milz stark vergrößert. Delirien dauern fort. Bäder wirken sehr beruhigend.

Rom, 31. Jan. Der Kardinal Bilio ist gestorben.

---

läßt die Musik verhältnißmäßig am wenigsten zum Worte kommen, ja man kann es wohl geradezu einen Fehler nennen, daß nach dem Abspielen der perlenden, flüssigen Ouverture eine ganz geraume Zeit bloßer Dialog und zwar nicht gerade übertrieben spannender auf der Bühne gesprochen wird; überhaupt ist der Dialog in den beiden ersten Akten stellenweise zeitlich zu sehr concentrirt, so daß stellenweise eine wirkliche Kluft geschaffen wird.

Was die Aufführung betrifft, so war sie wohl eigentlich die zweite, aber, da die erste unter dem Schutze des die Hörer absorbirenden Joachim'schen Konzertes im Schatten traulicher Isolirtheit sich abspielte, wohl die erste öffentliche. Nun wollen wir gleich voraufschicken, daß derjenige leitende Faktor, der die Oper überhaupt aufs Repertoir gestellt hat, sich nach hinlänglich voraufgegangener Kenntniß der darstellenden Kräfte hätte sagen müssen, daß gerade für diese Oper die geeigneten Kräfte mehrfach nicht vorhanden waren, daß vor allen Dingen solche erhöhte Ansprüche an reichlichen, zierlichen und aller burlesken Nothbefehle entbehrenden Dialog nach allen voraufgegangenen Erfahrungen bei selbst weniger ausspruchsvollen Gelegenheiten, nicht zu befriedigen waren. Wenn man auch nicht wissen konnte, daß der Massarena des Herrn Krenn so steif ausfallen würde, so waren doch gelinde Zweifel für die Beherrschung dieser Rolle mindestens gerechtfertigt; daß Frau Pätsch nicht singen kann, was dieser tüchtigen Schauspielerin als solcher ja gewiß weiter keinen Eintrag thut, wußte man seit ihrer Martha in Gounod's „Margarethe" gleichfalls; auf die Gefahr hin, einige Ensembles anzukränkeln, hätte man dem launigen Spiel immerhin dieses Opfer bringen können; daß es aber die Regie zugiebt, daß ein Lied, welches auf andere Bühnen, als weniger belangreich, gewöhnlich weggelassen wird, von Frau Pätsch auch noch extra gesungen wird, verdient im Namen des guten Geschmacks eine einfache Zurückweisung. Fräulein Milles als Angela hatte sich ihrer schwierigen und umfangreichen Parthie sichtlich mit Eifer und Fleiß angenommen. Dieser überaus tüchtigen Koloratursängerin, die auch in heiteren und naiven Rollen schon Proben tüchtiger Leistungsfähigkeit abgelegt hat, es fehlt aber die Gabe dialektfreier Sprache und jene Dosis launigen Uebermuthes, die nur ein Produkt vollster Unbefangenheit in sorgloser Beherrschung der Rolle sein kann. So entbehrte denn der Vortrag des arragonischen Liedes des lodernden Feuers, die große Szene im 3. Akt all' der drastischen Schlaglichter, um ihnen ihre volle Wirkung zu sichern; nur mit der Schlußkavatine feierten ihre natürlichen Anlagen einen verdienten Triumph, wie denn auch die Schlußszenen des dritten Aktes (der überhaupt gestern musikalisch der wirksamste war) Angela als Oberin würdig und tüchtig erwiesen. Auch Herr Nestler als Graf Juliano war nicht an seinem richtigen Platze; heitere Naturburschen und launige kleine Chargen weiß er mit seiner Persönlichkeit kleidsamer auszustatten, als die Repräsentanten höchster Kreise. Sehr gut war Herr Riechmann als Gil-Perez, sein Lied „Heut bekommen wir, Gott sei Dank", war die zündendste Nummer des Abends. Den Lord Elfort spielte Herr Christoph, während die Damen Frau Holder-Egger, Frau Retty und Frl. Amann als Brigitte, Ursula und Gertrude recht förderlich das Ensemble ergänzten, namentlich mag hier der Frau Holder-Egger als Brigitte Erwähnung geschehen. Die Chöre thaten ihre Schuldigkeit, namentlich war der Schnatterchor der Stiftsdamen von erheiternder Wirkung. Sehr gut war das Orchester unter Herrn Riehaupts Leitung; es zumeist spiegelte die erhöhte Fürsorge wieder, die man Aubers heiterer Muse hatte angedeihen lassen.

th.

---

* **Ueber die Marquise de Païva**, welche in voriger Woche als Gräfin Henckel von Donnersmarck auf Schloß Neudeck in Schlesien gestorben ist, giebt Arsène Houssaye, Schriftsteller und ehemaliger Direktor des „Theatre français", einer der treuen Freunde der Dahingeschiedenen, im „Gaulois" folgende Geschichte zum Besten: Frau v. Païva pflegte unter dem zweiten Kaiserreich regelmäßig die italienische Oper zu besuchen, wo sie die Proszeniumsloge gegenüber der kaiserlichen gemiethet hatte. Die Kaiserin Eugenie war darüber nicht sonderlich entzückt und machte aus ihrem Verdruß kein Hehl. Eines Abends bemerkte Napoleon III., während seine Gemahlin sich über das Blenden der Rampenlichter beklagte, daß die schöne Marquise durch einen japanesischen Schirm dagegen geschützt war. Der Adjutant des Kaisers machte während des Zwischenaktes in der Loge der Païva einen Besuch und sprach von dem praktischen und zugleich kunstvollen Schirm, worauf die Dame ihm denselben für die Loge des Kaiserpaares überreichte, nicht ohne einige Worte hinzuzufügen, die der Aufmerksamkeit jede Bedeutung nehmen sollten. Die Kaiserin Eugenie faßte aber die Sache nicht so harmlos auf und schob den Lichtschirm, als der Kaiser ihn zwischen sie und den Lampenglanz stellte, mit einer in der gegenüberliegenden Loge sichtbaren heftigen Geberde, die wie eine Ohrfeige aussah, weg. Einige Tage später wurde der Marquise in ihrem wundervollen Hotel des Champs Elysées eine Karte in geschlossenem Kouvert überreicht, auf der geschrieben stand: „Napoleon III." Der Kammerdiener sagte, der Ueberbringer harre im Vorsaale und Frau v. Païva ging ihm gelassen entgegen. Es war der Kaiser selbst, der ihr nach Art Ludwig's XIV. die Faust hinhielt, auf die gestützt sie ihn in den großen Empfangsaal führte. Dann ließ er sich das Hotel zeigen, bewunderte Alles und war entzückend liebenswürdig. Das Gerücht von diesem geheimnisvollen Besuch verbreitete sich unter den Bekannten der Marquise, die ihn nicht in Abrede stellte, aber auch nichts weiter darüber mittheilte, als einer der Intimen sie ausfragen wollte. Es war an einem Freitag Abend, an welchem Tage sie regelmäßig zehn Gäste zu Tisch zu empfangen pflegte und sie bis spät zurückhielt. Mitternacht war schon vorüber, als ein Diener ankündigte: „Se. Majestät der Kaiser." Grabesstille. Man hörte die Kerzen brennen. Jedermann erhob sich, die Herrin des Hauses zuerst. Napoleon III. trat ein und streckte die Hände aus wie Jesus, als er dem Sturme befahl. „Ich bitte Sie, Madame und meine Herren, ich komme nicht um zu stören, sondern wünsche mich an dem Gastmahle, welches das Gastmahl Plato's ist, niederzulassen." Er hatte schon den Arm der Marquise ergriffen und sie zu ihrem gothischen Stuhle zurückgeführt, wo sie ihm den Sitz zu ihrer Rechten anwies. „Meine Herren, wovon sprachen Sie", fragte der Kaiser, „denn ich will, daß die Unterhaltung in demselben Tone und über dasselbe Thema fortgesetzt werde." — Er will, er will, knurrte Paul de Saint-Victor, der neben Houssaye saß; will er denn auch hier noch den Despoten spielen? — „Sir", sagte endlich Saint-Beuve, „wir sprachen von den Weibern, unsern Feindinnen; das ist unsere ganze Politik." — „Herr v. Saint-Beuve", erwiderte Napoleon III., „ich wünsche Ihnen dazu Glück. — Das war ein Epigramm, denn Saint-Beuve saß in der Opposition des Senats. Zwei Orleanisten, die zugegen waren, wollten die Spröden spielen. Er entwaffnete sie mit dem Worte: „Diejenigen, welche nicht denken, wie ich, geben mir den Muth, zu beweisen, daß ich Recht habe." Eugène Delacroix war zugegen; der Kaiser sagte ihm: „Frankreich schätze sich glücklich, zwei Männer in einem einzigen zu besitzen, einen Maler, der ein Dichter, oder einen Dichter, der ein Maler wäre. Diese Anspielung konnte nur auf Delacroix passen, der eben ein Deckengemälde in den Tuilerien beendet hatte. Eugène Delacroix war großmüthig genug, den Dichtern zu geben, was der Dichter war, und sagte: „Wir Künstler sind nur Arbeiter, welche die Ideen der Anderen benutzen. Was bin ich im Vergleich zu Dante, Shakespeare, Goethe und Byron?" Théophile Gautier, ärgerlich darüber, daß Delacroix nicht Victor Hugo genannt hatte, bemerkte: „Alles ist in Allem, Eugène Delacroix ist ein Dichter, Victor Hugo ist ein Maler." Der Kaiser neigte sich zu dem Ohr der Marquise, um zu fragen, wer denn dieser Marovinger sei, der eben gesprochen hatte. „Wie, Sire, Sie kennen Théophile Gautier, meinen besten Freund nicht?" — „Théophile Gautier," rief Napoleon III., „ich stand in Hamm unter seinem Zauber. Wenn ich seine Werke las, reiste ich mit ihm und war nicht mehr gefangen." — Théphile Gautier verbeugte sich tief gerührt. „Ich hoffe," bemerkte die Marquise, „Théo wird unter Napoleon III. noch Senator werden." — „Alle Ihre Freunde, Marquise, werden Senatoren sein und später erhebe ich Sie in den Fürstenstand." — Die Unterredung drehte sich um allerlei Dinge, Napoleon III. sah zur Decke empor und zupfte an seinem Schnurrbart, ließ sich endlich auch bewegen, eine Zigarette anzuzünden. Die Marquise meinte, er solle manchmal zu ihr kommen, um von den Feierlichkeiten der Tuilerien auszuruhen. „Ach ja," erwiderte Napoleon III., „car ce pays la est bien embêtant." Jedermann staunte den Kaiser an. Er brach in ein unbändiges Gelächter aus und man erkannte Vivier, den Schauspieler, den Doppelgänger Napoleon III.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 30. Jan. Die Steuerkommission hat gestern noch 3¾ Stunden gebraucht, um die Berathung über die Besteuerung der Aktiengesellschaften zu Ende zu führen, und schließlich sowohl den von der Regierung vorgeschlagenen Paragraphen so wie sämmtliche Amendements zu demselben abzulehnen. Es stellte sich schließlich heraus, daß für die nackte Doppelbesteuerung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hatte, sich auch nicht eine Stimme erhob; auch Herr Abg. Dr. Wagner nahm ausdrücklich Veranlassung, sich dagegen zu verwahren. Mit besonderem Erfolg wurde das Argument in das Feld geführt, daß in sehr ausgiebiger Weise die Fälle vorkommen, in denen eine Gesellschaft bei der andern betheiligt ist und daß in solchen Fällen aus der Doppelbesteuerung eine dreifache oder noch höhere stattfindet. Es handelte sich nur noch um die Frage, ob sich ein Mittel finden läßt, dem einzelnen Aktionär Dasjenige zu Gute zu rechnen, was die Gesellschaft von dem auf ihn treffenden Gewinnantheil gezahlt hat. Herr Dr. Wagner stellte dem von dem Abg. v. Zedlitz angestellten Versuche, eine redaktionelle Fassung zu finden, einen andern zur Seite, der ebenso wenig Glück machte. Es wurde nun noch der Versuch gemacht, die Aktiengesellschaften wenigstens für denjenigen Betrag heranzuziehen, den sie nicht als Dividende vertheilen, sondern in den Reservefonds zurücklegen. Auch wurde ein Amendement eingebracht, die „liegenden Erbschaften" mit dem Zinszuwachs heranzuziehen, der ihnen erwächst. Abg. Dr. Meyer (Breslau) bemerkte, daß man bei dem Bestreben, neue Steuersubjekte zu finden, allmählich schon „in die Krümel gehe." Zu erwähnen ist noch, daß der Abg. Wagner den Antrag gestellt hatte, daß auch die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Bezug auf Steuerpflicht den Aktiengesellschaften gleichgestellt werden. Von Wichtigkeit ist auch noch die entschiedene Erklärung der Regierungskommissarien, daß es niemals die Absicht der Vorlage gewesen, die Prämien-Reserven der Lebens- und Unfallgesellschaften zur Steuer heranzuziehen. Mit dem rein negativen Resultate der gestrigen Sitzung ist übrigens die Gefahr für die Aktiengesellschaften noch keineswegs gehoben. Herr v. Hammerstein hat bereits angekündigt, daß er bei Berathung der Kapitalrentensteuer auf neue Mittel sinnen werde, die Aktiengesellschaften in verschärfter Weise heranzuziehen. — Die nächste Sitzung der Kommission findet heute Abend statt.

— Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses beschloß heute, die Petition um Verlegung des Wahlortes im Wahlkreise Marienwerder II. nach Deutsch-Eylau der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

— In der gestrigen Sitzung der Jagdordnungs-Kommission wurde § 5 mit einem von dem Abg. Grimm beantragten Zusatz in folgender Fassung angenommen: „Einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildet jeder Gemeindebezirk, so wie jeder aus Besitzungen mehrerer Eigenthümer zusammengesetzte selbständige Gutsbezirk, oder jeder gesondert liegende Theil der vorgenannten Bezirke, welche mindestens 75 Hektare in räumlichem Zusammenhange umfassen oder bei geringerem Flächeninhalte von nichtpreußischen Gebietstheilen oder vom Meere rings umschlossen sind." Zu § 7 wurde beschlossen, außer Hofräumen und den zu einem Wohngebäude gehörigen, in räumlichem Zusammenhang mit demselben stehenden Gärten auch Parkanlagen und die zu einem öffentlichen Gebrauch bestimmten Plätze (also auch Friedhöfe), sofern die Grenzen erkennbar sind, von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk auszuschließen. Die §§ 8, 9, 10 wurden nach der Vorlage mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Minorität bildeten die Mitglieder der Fortschrittspartei, der lib. Vereinigung und der Abg. Conrad (Zentrum). Zu § 11 wurde beschlossen, den Anschluß von Gemeindebezirken, selbständigen Gutsbezirken und einzelnen Grundflächen, welche weder für sich einen Jagdbezirk bilden noch einem Jagdbezirk angehören, an einen Jagdbezirk eines Bundesstaats, welcher mit demselben in räumlichem Zusammenhange steht, zuzulassen. Doch soll den Eigenthümern obiger Grundstücke das Recht zustehen, die Jagd ruhen zu lassen. Die Berathung wird heute Abend fortgesetzt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 31. Januar.

d. Eine Reminiscenz. Der „Kuryer pozn." erinnert daran, daß es nächsten Sonntag (3. Februar) 10 Jahre her ist, daß der damalige Erzbischof Graf Ledochowski aus dem hiesigen erzbischöflichen Palais nach Ostrowo abgeführt wurde, um dort die ihm zuerkannte zweijährige Gefängnißstrafe zu verbüßen. Das ultramontane Polenorgan benutzt diese Gelegenheit aufs Neue, um den Kardinal Grafen Ledochowski der Treue und Anhänglichkeit der Großpolen zu versichern.

d. [Die polnische Volksversammlung] in Angelegenheit der Besetzung der Rektorstelle an einer der hiesigen Stadtschulen findet Freitag den 1. Februar Abends im Saale des Hotel de Saxe statt. Es werden in derselben die Chefredakteure des „Dziennik Pozn." und des „Kuryer Pozn." das Wort ergreifen. Der „Dziennik Pozn." erklärt heute ausdrücklich, daß durch die Wahl eines Katholiken deutscher Nationalität den berechtigten Forderungen der polnisch-katholischen Bevölkerung nicht Genüge geleistet werde; es müsse vielmehr ein Katholik polnischer Nationalität zum Rektor ernannt werden; es habe daher die Volksversammlung die Aufgabe, Resolutionen zu fassen, welche der Ausdruck der polnisch-katholischen Bedürfnisse seien. Auch der „Goniec Wielk." hatte sich neulich dahin ausgesprochen, daß ein deutsch-katholischer Rektor wo möglich noch gefährlicher für die Nationalität der polnischen Schulkinder sei, als ein deutsch-evangelischer Rektor, da ein deutsch-katholischer bestrebt sein werde, die polnisch-katholischen Schulkinder mit Hilfe der Religion zu germanisiren.

r. **Der „Dziennik Pozn."** behauptet, wir hätten die Nachricht gebracht, der Sozialist Mendelsohn sei an die russischen Behörden ausgeliefert worden, und berichtigt diese angebliche Nachricht. Es ist uns unverständlich, wie eine so klare Mittheilung, wie wir sie gebracht haben, mißverstanden und verdreht werden kann; unsere Mittheilung lautete: „Der Sozialdemokrat, stud. med. Mendelsohn ist nach Verbüßung der ihm zuerkannten Gefängnißstrafe ec. am 23. d. M. als lästiger Ausländer über die preußisch-russische Grenze ausgewiesen worden." Von einer Auslieferung an die russischen Behörden ist da doch nicht im Entferntesten die Rede! Mendelsohn ist einfach über die Grenze ausgewiesen worden, ohne daß die russische Behörde zuvor davon in Kenntniß gesetzt wurde, ist dann an einer anderen Stelle baldigst nach Preußen zurückgekehrt, und sofort, wie bereits mitgetheilt, nach Paris gereist.

— **Zur Verstaatlichung der Oels-Gnesener Bahn.** Wie man der „Berl. Börs. Ztg." aus Breslau schreibt, besteht in gewissen Kreisen der Aktionäre der Oels-Gnesener Bahn die Absicht, der Regierung eine neue Offerte wegen Verstaatlichung der Bahn zu unterbreiten. Nachdem die Zuzahlung von 9 M. für die Aktien und von 25 M. für die Stammprioritäten abgelehnt worden, will man jetzt einen neuen Vorschlag mit 5 M. resp. 10 M. Zuzahlung machen. Ob die Verwaltung sich wirklich entschließen wird, mit einem derartigen Vorschlag an die Regierung heranzutreten (für den es indeß zunächst wohl der Beschlußfassung einer neuen Generalversammlung bedürfte) mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls scheint sehr wenig Aussicht vorhanden zu sein, daß der event. neue Vorschlag Gegenliebe findet. Nach der kategorischen Erklärung, welche seitens der Regierung abgegeben worden ist, und welche sich auch in dem jüngst von uns publizirten Reskript des Eisenbahnkommissariats wiederholt findet, wird die Regierung von ihrem ersten Gebot nicht abweichen.

d. **Landschaftswahlen.** In Bromberg sind gestern bei den Landschaftswahlen für die Kreise Wirsitz, Schubin, Mogilno, Inowrazlaw 5 Polen und 1 Deutscher, in Schroda für die Kreise Schroda und Wreschen 4 Polen und 2 Deutsche, in Wongrowitz 6 Polen, in Samter für die Kreise Samter, Chodschesen, Czarnikau, Birnbaum 3 Polen und 3 Deutsche, in Gnesen für den Kreis Gnesen 6 Polen zu Deputirten, resp. Mitgliedern der engeren Ausschüsse gewählt.

△ **An die Zweigvereine des Posener Provinzial-Sängerbundes** ist seitens des Bundesvorstandes vor Kurzem der Bericht über den Abschluß des XV. Provinzial-Sängerfestes in Lissa ergangen, nachdem eine Deputation des Vorstandes auch dem Protektor des Bundes, Sr. Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten v. Günther, Rechnung gelegt hat. Das Fest hat eine Gesammteinnahme von 2527 M. 95 Pf., eine Gesammtausgabe von 2661 M. 91 Pf. gehabt, so daß die Bundeskasse noch 133 M. 96 Pf. zur Deckung der Kosten hat zuschießen müssen. Das nächste 1885 abzuhaltende XVI. Provinzial-Sängerfest soll Anfangs Juli in Fraustadt stattfinden. Der Bund besteht gegenwärtig aus folgenden Zweigvereinen: dem Allgemeinen Männergesangverein in Posen, dem Vaterländischen Gesangverein in Posen, der Volksliedertafel in Posen, dem evangelischen Kirchenchor in Kalisch, den Männergesangvereinen in Tremessen, Samter, Ostrowo, Lissa, Grätz, Pleschen, Czarnikau, Schroda, Meseritz, Kosten, Schildberg, Wongrowitz, Rogasen, Rawitsch, dem Handwerker-Gesangverein in Rawitsch, dem Männergesangverein und dem Gesangverein „Konkordia" in Wollstein, dem Jacob'schen Männergesangverein und der Liedertafel in Gnesen, dem Männergesangverein und der Liedertafel in Koschmin, sowie den Liedertafeln zu Mogilno, Fraustadt, Neutomischel, Krotoschin, Dobrzyca, Obornik. Diese 31 Zweigvereine zählen gegenwärtig ca. 700 Sänger. Der Bundesvorstand ist jetzt aus den Herren Rektor Jul. Lehmann, Realgymnasial-Gesanglehrer Paul Stiller, Hauptrendant Wicher, Kaufmann H. Bardfeld, Postsekretär Donig, Postsekretär Weiß und Kapellmeister Thomas zusammengesetzt.

r. **Schulinspektion.** Dem Rektor der höheren Knabenschule in Schwerin a. W. Dr. Schmeißer ist die Lokalinspektion über die Privat-Töchterschule in Schwerin a. W. übertragen worden.

r. **Die Anzahl der Beschälstationen** im Regierungsbezirk Posen, welche von dem Posenschen Landgestüt Zirke im Jahre 1884 besetzt werden, beträgt 50; 5 derselben befinden sich im Kreise Birnbaum, 3 im Kreise Buk, 3 im Kreise Samter, 3 im Kreise Obornik, 3 im Kreise Posen (Stenschewo, Kicin, Wierzonka), 2 im Kreise Bomst, 1 im Kreise Meseritz, 4 im Kreise Kosten, 2 im Kreise Fraustadt, 3 im Kreise Schrimm, 1 im Kreise Schroda, 2 im Kreise Wreschen, 4 im Kreise Pleschen, 4 im Kreise Kröben, 4 im Kreise Krotoschin, 2 im Kreise Adelnau, 2 im Kreise Schildberg. In jeder Station decken 2—5 Beschäler für den Preis von 8—18 M. Die Hengste treffen bis 1. Februar auf den Stationen ein, und kehren Ende Juni nach dem Landgestüts-Marstall zurück.

r. **Der Schuhmachermeister Kwiecinski,** einer der bedeutendsten hiesigen Gewerbtreibenden in dieser Branche, ist am 29. d. M. nach längerer Krankheit gestorben. Wie der „Kuryer Pozn." mittheilt, war er, trotzdem er sehr leidend war, zu einer außerordentlichen Generalversammlung der Schützengilde am 28. d. M., in der es sich um eine für die polnischen Mitglieder sehr wichtige Angelegenheit handelte, mittelst Droschke nach dem Schützenhause im Städtchen gefahren, um seine Stimme im polnischen Sinne abzugeben. Nachdem er dieser seiner Pflicht Genüge geleistet hatte, kehrte er nach Hause zurück, und legte sich zu Bette. Am nächsten Tage fand man ihn todt; ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

r. **Der frühere Gerichtskanzlist Kluge,** 47 Jahre alt, evangelischer Konfession, hier wohnhaft, hat sich nach einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats von hier entfernt, und seine Kinder Bruno und Wilhelm in hilfsbedürftiger Lage zurückgelassen; um Mittheilung seines Aufenthalts wird gebeten.

A. **Straßenlaternen.** Die Brennzeit derjenigen Straßenlaternen, welche während der ganzen Nacht brennen, ist im Monat Februar folgende:

am	1.	und	2.	von	Abends	5	Uhr	bis	Morgens	7¼	Uhr
vom	3.	bis	6.	„	„	5	„	„	„	7	„
„	7.	„	10.	„	„	5¼	„	„	„	7	„
„	11.	„	14.	„	„	5¼	„	„	„	6¾	„
„	15.	„	17.	„	„	5½	„	„	„	6¾	„
„	18.	„	21.	„	„	5½	„	„	„	6½	„
„	22.	„	28.	„	„	5¾	„	„	„	6¼	„

r. **Flüchtiges Schlachtvieh.** Gestern Vormittags entlief ein fettes Schwein, welches von einem Fleischer aus Schwersenz in einem Privat-Viehhof auf der Venetianerstraße untergebracht war, über den städtischen Viehhof nach der Warthe hin, stürzte sich muthig in die Fluthen der gegenwärtig wegen des hohen Wasserstandes recht reißenden Warthe, und suchte das jenseitige Ufer zu gewinnen; es wurde aber von Schiffern eingeholt und nach dem Viehhofe wieder zurückgebracht. Um dieselbe Zeit ging eine junge, sehr kräftige Ferse von dem Viehhofe mit ihrem Führer durch, und lief gleichfalls nach dem Ufer der Warthe; es gelang jedoch dem Führer, wenn auch mit vieler Mühe, das Thier nach dem Viehhofe zurückzubringen.

— **Der Schwindler** vor dem wir in der heutigen Morgennummer unserer Zeitung warnten, scheint das einträgliche Geschäft noch fortzusetzen. Einer unserer Leser schreibt uns: „Die Notiz war für mich sehr interessant zu lesen, denn gestern Nachmittag, also leider einige Stunden zu früh, erschien der Pseudo-Bahnmeister auch in unserem Bureau, um sich 3 Mark zu erschwindeln. Derartige Publikationen sind in der That sehr anerkennens- und dankenswerth."

d. **In Schneidemühl** findet in den Tagen vom 5. bis 7. Juli d. J. ein Sängerfest statt, zu dem alle zu dem Bromberger Sängerbunde gehörigen Vereine eingeladen sind. Mit Rücksicht darauf nun, daß an früheren Sängerfesten dieses Bundes auch Polen Theil genommen haben, wird in einer Korrespondenz des „Dziennik Pozn." aus jener Gegend an polnische Lehrer, Beamte, Gewerbtreibende ec. die Mahnung gerichtet, sich von der Betheiligung an allen derartigen deutschen Festen, bei denen deutsch-patriotische Kundgebungen vorkommen, fern zu halten, da dies der „nationalen Würde" der Polen widerspreche.

△ **Lissa,** 28. Jan. [Vorschuß-Verein.] Der hiesige Vorschußverein E. G. hielt gestern Nachmittag seine statutenmäßige General-Versammlung ab. Aus dem Rechenschaftsberichte des verflossenen 22. Geschäftsjahres ist hervorzuheben: Die Zahl der Mitglieder des Vereins inkl. der Filialen in Reisen, Schmiegel, Schwetzkau und Storchnest betrug am 1. Januar 1883: 1313 Personen; hierzu traten im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres neu hinzu 88; von diesen 1401 Personen sind in der nämlichen Zeit ausgeschieden 120, demnach verblieb am Schlusse des Jahres die Zahl von 1281 Mitgliedern. Der Kassenumsatz beziffert sich im Ganzen und zwar in Einnahme inkl. des Bestandes vom 1. Januar 1883 auf 1 836 202,42 M., in Ausgabe auf 1 829 456,89 M., mithin verblieb ult. Dezember 1883 ein Baarbestand von 6 745,53 M. Die Aktiva und Passiva balanciren in Höhe von 460 635,10 M. Der Netto-Reingewinn beträgt 10 907,12 M. Die Generalversammlung beschloß nach dem Antrage des Vorstandes von dem Reingewinn 8 Proz. Dividende (wie im Vorjahre) auf die dividendenberechtigten Einlagen im Betrage von 128 334 M. mit 10 266,72 Mark zu vertheilen und den Rest von 640,40 M. dem Reservefonds zuzuschreiben und ertheilt dem Vorstande Decharge. Bei der hierauf folgenden Wahl des Rendanten wurde Kaufmann B. Tschöpe wiedergewählt. An Stelle von drei ausscheidenden Ausschußmitgliedern wurden Glasermeister Tartsch, Kaufmann H. L. O. Voigt und Kaufmann Kanin wieder- bez. neugewählt. Die Ermächtigung zur eventuellen Geldaufnahme für das kommende Geschäftsjahr wurde in üblicher Weise bis zur Höhe von 18 000 M. ertheilt. Die beiden Anträge; 1) das Guthaben der einzelnen Mitglieder bis zur Höhe von je 300 M. (statt bisher 180 M.) anzunehmen, 2) die Zahl der Ausschußmitglieder von 9 auf 12 zu erhöhen, wurden von der Generalversammlung abgelehnt. Der weitere Antrag eines Ausschußmitgliedes: eine ständige Revisions-Kommission zu wählen, soll der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

δ **Grätz,** 31. Januar. [Jahrmarktsverlegung.] Der hiesige nächste Kram-, Vieh- und Pferdemarkt trifft mit dem am 4. März d. J. in Kosten stattfindenden Jahrmarkt zusammen und ist deshalb von der Regierung auf Antrag des hiesigen Magistrats auf den 11. März verlegt worden.

λ. **Krotoschin,** 30. Jan. [Ernennung.] Der erste Oberlehrer des hiesigen königlichen Wilhelmsgymnasiums, Herr Eggeling, der seit mehr als drei Dezennien an genannter Anstalt thätig ist, ist zum Professor ernannt worden.

≃ **Wronke,** 30. Jan. [Tod durch Ertrinken.] Gestern Vormittags fand der Ackerwirth und Gemeindeschulze D. aus Pierwoszewo-Abbau bei Wronke seinen Tod in dem unweit seiner Wohnung fließenden, gegenwärtig stark angeschwollenen Ostaraga-Bache. Alle Anzeichen sprechen für einen freiwilligen Tod des wohlhabenden und soliden, bereits bejahrten Mannes. Man will seit mehreren Tagen an ihm Zeichen von Geistesstörung wahrgenommen haben.

δ **Unruhstadt,** 31. Januar. [Verloosung.] Den landwirthschaftlichen Lokalvereinen für Unruhstadt, Bomst, Kopnitz und Umgegend, sowie für Wollstein, Rakwitz und Umgegend, hat der königl. Oberpräsident die Genehmigung ertheilt, bei Gelegenheit der am 19. Mai d. J. auf dem neuen Ring in unserer Stadt unter dem Protektorate des Karger landwirthschaftlichen Kreisvereins (Vorsitzender Landrath Frhr. v. Unruhe-Bomst) abzuhaltenden landwirthschaftlichen Ausstellung eine Verloosung von landwirthschaftlichen Gegenständen bis zu dem Umfange von 15 000 Loosen zum Preise von 1 M. pro Loos zu veranstalten.

≃ **Schneidemühl,** 30. Jan. [Revision.] Gegen das freisprechende Urtheil des hiesigen Schwurgerichts in dem Prozesse wider den Distriktskommissarius Heinrich v. Tietzen und den Rittergutsbesitzer Ewald Kühn wegen Meineides hat die königliche Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgericht die Revision eingelegt.

Landwirthschaftliches.

V. **Der Zuckerrübenbau in der Provinz Posen und die Arbeitslöhne.** Seit dem Jahre 1879 hat der Bau von Zuckerfabriken und demzufolge die Rübenkultur in unserer Provinz bekanntlich von Jahr zu Jahr zugenommen und alle Gegenden mit Zuckerrübenboden betreiben jetzt mit Macht den Rübenbau, sobald nur die Abfuhr nicht allzu erschwert ist. Hierdurch sind natürlich auch die Arbeitslöhne ganz erheblich gestiegen; man zahlt dem Manne 1,50 Mk., dem Mädchen 1 M. pro Tag und die Akkordsätze für Behacken, Reinigen, Verziehen und Ernten der Rüben nehmen eben diesen Tagelohn als Unterlage an. Auch die Fabriken selbst beschäftigen, je nach ihrer Größe, fast bis in's Frühjahr hinein eine große Zahl Arbeiter, welche gewöhnlich im Durchschnitt pro Stunde Arbeitszeit 10 Pfg. erhalten. Es bringen die Leute in Folge dessen einen guten Verdienst mit heim; dieselben strömen daher von allen Seiten den Rübengegenden zu und dies hat auf einmal eine Unruhe und Beweglichkeit in die Bevölkerung der Güter gebracht, welche fast einem Arbeitermangel gleicht. Hoffen doch die Leute auf ein mindestens unabhängigeres Dasein, als es nun einmal die wirthschaftliche Ordnung und Gebundenheit eines Gutsbetriebes gestattet und findet der Mann im Winter nur Unterkommen in der Fabrik, so ist er geborgen; die paar Frühjahrsmonate behilft er sich schon und im Sommer ist ja Arbeit überall. — Für alle Gegenden mit leichtem Boden sind diese Zustände höchst bedenklich; auf vielen Gütern stehen die Wohnungen trotz erhöhter Arbeitslöhne leer und die Preise für die landwirthschaftlichen Produkte sinken immer tiefer. Indeß fallen jetzt auch die Zuckerpreise mehr und mehr und wenn die Zuckerrübe nicht mehr so wie jetzt bezahlt werden sollte, müssen auch die Arbeitslöhne wieder sinken. Was aber dürfte die nothwendige Folge davon sein? Eine bedeutende Zunahme vagabundirenden Proletariats, wovon wir in unserer Provinz leider bereits mehr als genug haben.

V. **Ein neues Verfahren zur Entbitterung der Lupinen, von Dr. Wildt-Posen.** Die praktische Erfahrung hat bekanntlich ergeben, daß giftig wirkende Lupinen, wenn dieselben längere Zeit den atmosphärischen Einflüssen ausgesetzt sind, ihre gesundheitsschädlichen Eigenschaften verlieren, welche Erscheinung sich nur dadurch erklären läßt, daß durch die an der Luft vor sich gehenden Oxydationsprozesse die giftige Substanz in eine unschädliche übergeführt wird. Ist dies aber der Fall, so muß durch noch energischer wie die Luft wirkende Oxydationsmittel, wie z. B. durch Chlor, die Ueberführung in eine unschädliche Substanz sicherer und in kürzerer Zeit bewirkt werden können. Diesen Gedanken verfolgend, hat Herr Dr. E. Wildt, Dirigent der hiesigen landwirthschaftlichen Versuchsstation, die Einwirkung von Chlor auf die Lupinenkörner in der Weise zu bewerkstelligen gesucht, daß er dieselben zunächst mit verdünnter Salzsäure und darauf mit Chlorkalklösung behandelte. Inwieweit dadurch auch die die Lupinose bewirkenden Substanzen zerstört werden, läßt sich durch im Laboratorium ausgeführte Versuche noch nicht mit Sicherheit bestimmen, sondern es muß dies erst durch größere, in der Praxis mit nachgewiesen schädlichen Lupinen ausgeführte Versuche festgestellt werden, wenn auch wohl kaum bei der leichten Zersetzbarkeit der in Frage stehenden Stoffe an der Zerstörung derselben gezweifelt werden dürfte. Dagegen wird, wie sich herausstellte, unbedingt eine vollständige Entbitterung der Lupinen erzielt, ohne daß durch das Verfahren irgendwie beträchtliche Nährstoffverluste verursacht werden. Schon die vollständige Entbitterung der Lupinen allein hat aber für die Praxis großen Werth, denn es existiren zwar eine ganze Anzahl, zum Theil selbst patentirter Entbitterungsmethoden, keine derselben hat jedoch bisher in der Praxis rechten Eingang finden können, weil sie entweder zu umständlich sind oder zu bedeutende Nährstoffverluste verursachen, oft auch ihren Zweck nicht in genügendem Grade erfüllen. Alle diese Verfahren haben ferner den großen Uebelstand, daß stets ein umständliches Dämpfen oder Kochen der Lupinen erstes Erforderniß ist, während bei der Wildt'schen Methode die Behandlung in der Kälte geschieht. Auch sonst ist das Verfahren ein ziemlich einfaches: die Lupinen bleiben während der ganzen Zeit in ein und demselben Gefäß, so daß überhaupt nur wenige Fässer nothwendig sind, wozu man alte, gut ausgebrühte Petroleumtonnen benutzen kann, und dann sind endlich die Lupinen im entbitterten Zustande, entgegen bei den anderen Verfahren, außerordentlich haltbar, da die vorhandenen resp. etwa hinzutretenden Pilzsporen immer wieder von dem sich bildenden Chlor zerstört werden. — Zur allgemeinen Prüfung des Verfahrens in der Praxis hat Hr. Dr. Wildt auf dem Hrn. Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka gehörigen Gute Xiązek bei Xions durch Herrn Administrator Laschke Futterungsversuche mit den dieserart entbitterten Lupinen an einem Ochsen nnd vier Pferden anstellen lassen. Die Ausführung der Entbitterung in der Praxis soll fast gar keine Umstände machen und die so entbitterten Lupinen sowohl von dem Ochsen wie von den Pferden sehr gern und willig gefressen worden sein, während sie die nicht entbitterten Lupinen nicht anrührten. Die Thiere erhielten das Futter zehn Wochen lang, ohne daß sich die geringsten Gesundheitsstörungen geltend gemacht hätten. Zu dem Versuch mit Rindvieh wurden zwei Ochsen zur Mast aufgestellt, von denen der eine neben Schlempe und Heu Kleie und Rapskuchen erhielt, während bei dem andern die genannten

Kraftfutterstoffe nach und nach durch Lupinen ersetzt wurde. Das Resultat war, daß der mit Kleie und Rapskuchen gefutterte Ochse 46 Pfund, der mit entbitterten Lupinen gefütterte aber 57 Pfund zugenommen hatte. Die Pferde erhielten die Lupinen neben Mohrrüben und zwar wurden ihnen pro Tag 20 Pfund Mohrrüben und 40 Pfund Lupinen gereicht, während sie vorher 50 Pfund Kleie als Kraftfutter erhalten hatten. Die Thiere fraßen diese beträchtliche Lupinenration stets gut und waren dabei leistungsfähig und munter. Die Ersparnisse, welche bei Verwendung solcher entbitterten Lupinen für die Mästung des Rindviehes, sowie für die Fütterung der Milchkühe und der Pferde gemacht worden, sind außerordentlich bedeutend. So ist nachgewiesen, daß bei der Ernährung der Milchkühe und des Mastviehs die Oelkuchen vollständig durch entbitterte Lupinen ersetzt werden können, so daß bei Ersatz einer Waggonladung von 200 Ztr. Rapskuchen durch entbitterte Lupinen mithin 600 Mark gespart werden. Bei den Pferden wird der Gewinn noch größer, wenn man den Hafer durch Lupinen dem Eiweißgehalt entsprechend ersetzt; denn der Hafer kostet pro Zentner etwa 7,50 Mark, die entbitterten Lupinen aber nur 5,20 Mark, mithin Ersparniß pro Zentner Hafer 2,30 Mark. Auch aus dem obigen Mastungsversuch in Xiązek läßt sich leicht ersehen, um wie viel billiger die Lupinenfütterung der mit anderen Kraftfutterstoffen gegenüber ist. Die letztere Futtermischung (10 Pfd. Kleie, 3 Pfd. Rapskuchen, 8 Pfd. Heu, 50 Liter Schlempe und 6 Pfd. Stroh) kostete nämlich pro Kopf und Tag 141 Pf., die Futterration mit Lupinen (8 Pfd, Lupinen, 1 Pfd. Kleie, 6 Pfd. Kartoffeln, 5 Pfd. Heu, 50 Liter Schlempe und 6 Pfd. Stroh) nur 121 Pf.; die Differenz beträgt also 20 Pf., oder man füttert bei einer Mastperiode von 100 Tagen 25 Ochsen durch entbitterte Lupinen um 500 M. billiger, als bei Verwendung anderer Kraftfutterstoffe. Ebenso kann man auch aus dem Gehalte an verdaulichen Nährstoffen die Erhöhung des Futterwerthes feststellen, wonach der Geldwerth der aus einem Zentner trockener Lupinen gewonnener entbitterter auf 8,20 M. zu veranschlagen ist. Im Handel kosten aber Futterlupinen, da sie in dem gewöhnlichen, bitteren Zustande nur an Schafe verfüttert werden können, also einen sehr beschränkten Verwendungskreis besitzen, nur 4,50 M. pro Zentner und mit den Entbitterungskosten von 70 Pf. = 5,20 M. Durch das Entbitterungsverfahren erhalten die Lupinen mithin nach Abnutzung des dabei stattfindenden Nährstoffverlustes und der Kosten der Entbitterung einen Mehrwerth von 3 M. Werden demnach auf einem Gute nur 500 Ztnr. Lupinenkörner geerntet, so können diese durch die Entbitterung um 1500 M. höher verwerthet werdet. — Diese Zahlen sprechen wohl so deutlich, daß kein Landwirth, der durch seine Bodenverhältnisse auf ausgedehnten Lupinenbau angewiesen ist, die geringen Kosten und Umstände scheuen sollte, um die von ihm geernteten Lupinen zu entbittern und sie dadurch als Kraftfutter für Milch- und Mastvieh, sowie für Pferde geeignet zu machen. Die damit verbundenen Ersparnisse können schon bei verhältnißmäßig gar nicht großen Gütern jährlich mehrere tausend Mark betragen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Eine neue und sehr überraschende Auslegung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1870 enthält ein von den Bundesrathsausschüssen für Handel und Verkehr und für Zoll- und Steuerwesen in Uebereinstimmung mit Vorschlägen des Reichskanzlers an den Bundesrath gerichteter Antrag. Nach § 2 jenes Gesetzes soll prinzipiell den Gewichtszöllen das Nettogewicht zu Grunde gelegt, jedoch bei der Ermittelung des Nettogewichtes von Flüssigkeiten das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken u. dergl.) nicht in Abzug gebracht werden. Nun sind in neuester Zeit für die Einfuhr von Wein und Petroleum sog. Cisternen- oder Reservoirwagen entweder schon zur Benutzung gelangt oder doch in Aussicht genommen worden; mit Wagen gewöhnlicher Konstruktion sind hölzerne faßartige Behälter (für Wein) oder eiserne Zylinder (für Petroleum) fest verbunden, in welchen die Flüssigkeiten ohne weitere unmittelbare Umschließung importirt werden. Erst am Bestimmungsorte werden sie in Fässer gefüllt oder zunächst mittelst Pumpen in andere, amtlich geaichte Reservoirs übergeführt, um bis zur Versendung an die Konsumenten dort zu verbleiben. In gleicher Weise will ein Mannheimer Geschäft Petroleum auf einem eigens zu diesem Zweck konstruirten Schiffe einführen. Die Ausschüsse des Bundesraths sind nun durch den Reichskanzler veranlaßt worden, zu berathen, wie für derartige Sendungen das zollpflichtige Gewicht zu bemessen sei, und sie haben sich dahin schlüssig gemacht, daß bei der Einfuhr zu dem Eigengewichte der Flüssigkeit bei Wein 17 pCt., bei Petroleum 25 pCt. dieses Gewichtes zugeschlagen werden müssen, d. h. sie konstruiren einen Tarazuschlag für Wein und Petroleum, von welchem das Gesetz nichts weiß. Die Bestimmung in § 2 des Zolltarifgesetzes, daß bei der Ermittelung des Nettogewichtes von Flüssigkeiten das Gewicht der unmittelbaren Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken werden ausdrücklich genannt) nicht in Abzug zu bringen sei, ist nur deshalb getroffen worden, weil das Gewicht dieser Umschließungen mit einiger Sicherheit gar nicht ermittelt werden kann. Die Bundesrathsausschüsse gehen indeß von der Ansicht aus, daß die Zollsätze für Wein und Petroleum unter Berücksichtigung der damals allgemein üblichen Umschließungen bemessen worden seien, und daß, „der inneren Bedeutung des § 2 entsprechend", bei den in Rede stehenden Sendungen eine anderweitige Bemessung des zollpflichtigen Gewichtes stattfinden müsse. § 2 des Tarifgesetzes giebt dem Bundesrath jedoch nur das Recht, für die übrigen Waarengattungen die Prozentsätze des Bruttogewichtes zu bestimmen, nach welchen das Nettogewicht berechnet werden kann. Es wäre deshalb wohl wünschenswerth, zu erfahren, wo denn die Berechtigung des Bundesrath, die Tara zu bestimmen, um aus dem bekannten Nettogewicht gewissermaßen nachträglich ein höheres zollpflichtiges Gewicht zu konstruiren, im Gesetze zu finden ist. Glaubt der Reichskanzler oder der Bundesrath, daß durch die neuen Wagen- und Schiffskonstruktionen ein Nachtheil für die Finanzen oder für die inländischen Weinproduzenten erwachsen könnte, so möchte demnach doch wohl der Reichstag darüber, ob ein solcher Tarazuschlag einzuführen sei, mitzusprechen haben. Ebenso wie die weitgehenden Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses, durch welche der Bundesrath thatsächlich neue Zollbelastungen schafft, wird hoffentlich auch dieser Vorgang einmal im Reichstage zur Sprache gebracht werden.

** **An Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern,** so wie anderen Einnahmen sind im Reiche für die Zeit vom 1. April 1883 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1883 einschl. der kreditirten Einnahmen (und verglichen mit der Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres) zur Anschreibung gelangt: Zölle 155 263 488 M. (+ 2 189 542 M.), Tabaksteuer 4 216 321 M. (— 1 055 303 M.), Rübenzuckersteuer — 9 869 836 M. (— 24 923 831 M.), Salzsteuer 29 133 095 M. (— 95 201 M.), Branntweinsteuer 26 058 924 Mark (— 2 618 585 M.), Uebergangsabgaben von Branntwein 81 266 Mark (— 3883 M.), Brausteuer 13,164 089 M. (+ 693 466 M.), Uebergangsabgaben von Bier 1 145 896 M. (+ 139 087 M.); Summe 219 193 243 M. (— 20 437 538 M.). Spielkartenstempel 750 090 M. (— 404 M.), Wechselstempelsteuer 5 104 168 M. (+ 126 970 M.), Stempelabgabe für Werthpapiere, Schlußnoten, Rechnungen und Lotterieloose 9 312 826 M. (+ 1 514 623 M.), Post- und Telegraphen-Verwaltung 118 492 219 M. (+ 5 425 945 M.), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 34 968 000 M. (+ 1 073 033 M.). — Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme, abzüglich der Bonifikationen und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Dezember 1883: Zölle 136 413 925 M. (+ 941 959 M.), Tabaksteuer 7 062 441 M. (— 4 001 102 M.), Rübenzuckersteuer 25 330 032 M. (— 4 245 687 M.), Salzsteuer 26 419 043 M. (+ 43 866 M.), Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein 27 471 074 M. (= 882 233 M.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 12 125 904 M. (+ 699 077 M.); Summe 234 822 419 M. (— 7 444 120 M.). Spielkartenstempel 679 483 M. (+ 28 190 M.).

** **Oberschlesische Eisenbahnaktien.** Man hat sich mehrfach darüber beschwert, daß zum ersten Male bei der diesmaligen Dividendenzahlung für die Oberschlesischen Eisenbahnaktien die Zahlung nur in Breslau bei der Kasse der Eisenbahn erfolgen sollte. Inzwischen haben auch die bisherigen Kuponzahlstellen in Berlin dieserhalb bei der königlichen Direktion reklamirt, und in Folge dessen ist, wie der „Börs. Cour." meldet, angeordnet worden, daß, wie dies früher der Fall war, die Kupons der Oberschlesischen Eisenbahnaktien auch bei der Diskonto-Gesellschaft und der Darmstädter Bank in Berlin eingelöst werden.

K. **Die Ausfuhr von Spiritus nach spanischen Häfen** befindet sich, wie ein Stettiner Blatt vor Kurzem meldete in stetigem Steigen. In Stettin seien drei Dampfer mit der Aufnahme von Spiritus als einziger Fracht gegenwärtig beschäftigt und ein weiterer Dampfer werde zu demselben Zweck nächstens erwartet. Diese Steigerung des Spiritusverkehrs wird zum Theil mit der bekannten Spiritusklausel im Handelsvertrage mit Spanien in Verbindung zu bringen sein, ist aber wohl vorzugsweise auch auf den Umstand zurückzuführen, daß im vorigen Jahre, wie erinnerlich, der Minister der öffentlichen Arbeiten den zur Ausfuhr bestimmten Spiritus aus dem Tarif der allgemeinen Wagenladungsklassen in den billigeren Spezialtarif I verwiesen hat. Im nächsten Monat wird nun die Eisenbahn-Tarifkommission sich mit den Anträgen zu beschäftigen haben, welche in großer Zahl eingegangen sind, um jene Frachtermäßigung auch für den im inneren Verkehr beförderten Spiritus zur Geltung zu bringen. Die Stimmung unter den Mitgliedern der Kommission soll eine diesen Anträgen günstige sein.

Vermischtes.

* **In Folge der heftigen Stürme** der letzten Woche sind nach den eingegangenen Meldungen die Telegraphen-Leitungen in England, Frankreich und Belgien an vielen Orten betriebsunfähig geworden. Der Telegraphen-Verkehr zwischen England und Belgien ist gerade auf den Landlinien (beide Länder besitzen noch keine unterirdischen Linien) erheblich beeinträchtigt und zeitweise ganz unterbrochen gewesen. In Deutschland sind die oberirdischen Telegraphen-Linien zwar auch stellenweise beschädigt worden, doch ist der Verkehr auf allen großen Verbindungslinien im Reichs-Postgebiet ganz ungestört aufrecht erhalten worden, weil die vorhandenen unterirdischen Kabel in umfassendstem Maße in Gebrauch genommen und auch zum Ersatze gestörter oberirdischer Leitungen verwendet werden konnten.

* **Die Buchdruckerstatistik** vom 1. Oktober 1882 bis Ende September 1883 dürfte vom größten Interesse auch für weitere Kreise sein. Derselben entnehmen wir, daß die durchschnittliche Zahl der arbeitslosen Buchdruckergehilfen über 1500 beträgt. Es befanden sich auf der Reise: Oktober 869, November 716, Dezember 532, Januar 455, Februar 383, März 362, April 433, Mai 580, Juni 687, Juli 818, August 931, September 918 Gehilfen. An den einzelnen Orten hielten sich arbeitslos auf: Oktober 152, November 119, Dezember 136, Januar 138, Februar 93, März 1[illegible]6, April 96, Mai 136, Juni 156, Juli 171, August 217, September 264 Gehilfen. Unter den vorgenannten Ziffern sind nur diejenigen Buchdruckergehilfen inbegriffen, welche schon länger dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker angehören; es ist somit eine größere Anzahl, welche zur Reise- und Arbeitslosenunterstützung, die eine längere Beitragsleistung in den genannten Verein voraussetzt, keine Berechtigung hat, nicht in Anrechnung gebracht. Ferner umfaßt der Verein mit seinen 11 000 Mitgliedern erst zwei Drittel der sämmtlichen Buchdruckergehilfen und ist nach den statistischen Aufnahmen erwiesen, daß die Arbeitslosigkeit unter den Nichtmitgliedern noch eine weit größere, die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit 1500 also eher zu niedrig gegriffen ist. Diese in steter Zunahme begriffene große Zahl der Arbeitslosen ist keineswegs in einem Rückgang des Buchdruckgewerbes zu suchen, sondern hat seinen Grund in der Aufnahme einer zu großen Zahl von Lehrlingen. So kommt es denn, daß in Deutschland sich über 7000 Buchdruckerlehrlinge bei kaum 16 000 Gehilfen befinden. Es giebt Buchdruckereien, die, um recht billig arbeiten zu können, fast nur Lehrlinge beschäftigen. Wie es den Letzteren nach der Lehre geht, ob sie in Folge der mangelnden technischen Ausbildung überhaupt im Stande sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, das ist Nebensache. Die Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse veranlaßt noch heute viele Eltern und Vormünder, ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen dem mit Arbeitskräften überladenen Buchdruckgewerbe zuzuführen, ohne sich zu erkundigen, ob dieselben sich für den Beruf eignen, das betreffende Geschäft eine Garantie für die nöthige Ausbildung des Lehrlings bietet und ob nach verflossener Lehrzeit auch Aussicht auf eine Beschäftigung vorhanden ist. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, auf die angeführten Verhältnisse aufmerksam zu machen. Mögen Eltern und Vormünder, Lehrer und Erzieher die mit Ziffern belegten Angaben der nöthigen Beachtung würdigen. — Was speziell Posen anbelangt, so wollen wir noch hinzufügen, daß im Jahre 1881 87 Mitglieder des vorgenannten Vereins mit 6609 Reisetagen, 1882 112 mit 7810 Reisetagen und im vorigen Jahre 140 mit 10 540 Reisetagen hier durchreisten.

* **Einträgliches Geschäft.** Manchem mag es wohl zweifelhaft sein, ob sich das Bettelgeschäft wirklich lohnt. Herr Zuchthausdirektor d'Alinge in Zwickau schätzt den Tages-„Verdienst" eines gewöhnlichen Bettlers im Minimum auf 1 M. 70 Pf., im Maximum auf 4 M. Ein Zeitungskorrespondent hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, von einem Stromer aus einem in der Nähe von Augustusburg gelegenen Dorfe, welcher wohl zeitweise als Tagelöhner arbeitete, meist aber das lohnendere Vagabundiren vorzieht, genaue und zuverlässige Angaben über seine Tageseinnahmen zu erhalten. Er berechnete sie, obgleich er nur die nicht eben wohlhabenden Orte der Gegend zwischen Annaberg und Chemnitz abzusuchen pflegt, auf durchschnittlich 2 M. 50 Pf. bis 3 M. für den Tag. „Gelenau", sagte er z. B. mit einem gewissen gutmüthigen Behagen, „ist doch ein armer Ort, aber wie ich gestern durch war, hatte ich darin doch 1 M. 64 Pf. zusammen bekommen."

* **Ein Zollkuriosum** eigenthümlichster Art wird vom „Hannov. Kurier" mitgetheilt: Aus einem Nachbarstädtchen wird ein gebrauchter Waschtisch an Verwandte nach Hamburg geschickt. Da es Weihnachtszeit ist, will man die Empfänger erfreuen und gleichzeitig den vorhandenen leeren Raum praktisch verwerthen. Man füllt also den Waschtisch voll Aepfel. Bei der Absendung wird deklarirt: Ein Waschtisch mit Aepfeln gefüllt. Nachdem dies Objekt an den Ort der Bestimmung gelangt ist, erhalten nun der Absender und der Expedient des Bahnhofes, der den Frachtbrief geschrieben, eine Zitation vor das Hauptsteueramt zu Hannover, wo man sie wegen Vergehens gegen die Handelsstatistik in 10 M. Strafe nehmen will. Es war nämlich nicht angegeben, wie viel der Waschtisch für sich und wie viel die in demselben befindlichen Aepfel ihrerseits wogen, sondern nur das Gesammtgewicht zusammen. Die beiden Frevler gegen die Handelsstatistik kamen jeder mit 1 M. Strafe ab, hatten indessen Reisekosten ꝛc. zu tragen, so daß ihnen die Unkenntniß der Forderungen der Handelsstatistik theuer genug zu stehen kam.

Verantwortlicher Redakteur: **C. Fontane** in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 31. Januar. (Telegr. Agentur.)

		Not.v.30			Not.v.30.
Oels-Gn. E. St.-Pr.	75 10	75 25	Russ.zw.Orient.Anl.	56 80	56 80
Halle Sorauer - -	114 30	114 10	-. Bod.-Kr. Pfdb.	85 80	85 90
Ostpr. Südb. St.Act.	107 25	108 90	-. Präm-Anl 1866	129 90	129 90
Mainz.Ludwigsbf. - -	108 80	109 —	Pos. Provinz.-B.-A.	120 —	119 75
Marienbg.Mlawka - -	81 75	83 90	Landwirthschft.B.A.	78 —	78 —
Kronprinz Rudolf - -	75 —	74 50	Posn Spritfabr.B.A	79 80	79 80
Oestr. Silberrente	67 75	67 60	Reichsbank B.-A.	147 90	148 —
Ungar 5% Papierr.	73 80	73 80	Deutsche Bank Akt	145 —	145 50
do. 4% Goldrente	75 75	75 90	DiskontoKommandit	194 —	194 75
Russ.-Engl.Anl.1877	92 80	— —	Königs-Laurahütte	112 30	113 —
- - 1880	71 90	71 90	Dortmund. St.-Pr.	82 70	83 —
Russ. 6% Goldrente	99 90	99 75			

Nachbörse: Franzosen 533 50 **Kredit** 545 50 **Lombarden** 248 50

Galizier. E.-A.	125 75	125 80	Russische Banknoten	198 —	197 90
Pr. konsol. 4% Anl.	102 40	102 30	Russ. Engl. Anl.1871	86 60	86 40
Posener Pfandbriefe	101 40	101 50	Poln. 5% Pfandbr.	61 80	61 80
Posener Rentenbriefe	101 30	101 30	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 25	54 25
Oester. Banknoten	168 40	168 30	Oester. Kredit-Akt.	535 —	533 50
Oester. Goldrente	84 75	84 75	Staatsbahn	543 50	543 50
1860er Loose	120 25	120 50	Lombarden	248 —	246 —
Italiener	93 25	93 30	**Fondst.** fest		
Rum 6% Anl 1880	103 5	103 25			

Bekanntmachung.

Der Bau eines Schulhauses nebst Wirthschaftsgebäude und Umwährung auf dem Schulgrundstücke in Stempocin, veranschlagt einschließlich des Werthes der Hand- und Spanndienste auf 13 664,46 M. soll am

Montag, den 11. Februar d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an den Mindestfordernden vergeben werden.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zeichnungen, der Anschlag und die Lizitationsbedingungen in meinem Bureau eingesehen werden können.

Schroda, den 28. Januar 1884.

Königlicher Landrath.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von dem Dorfe Wziąchow Band I Blatt 8 Artikel 12 auf den Namen des **Paul Grzeskowiak**, welcher mit seiner Ehefrau Viktoria geb. Talaga in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, im Dorfe Wziąchow, Kr. Krotoschin, belegene Grundstück

am 29. März 1884,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 83,82 M. Reinertrag und einer Fläche von 5,78,10 ha zur Grundsteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird

den 3. April 1884,

Vormittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Koschmin, den 19. Jan. 1884.

Königliches Amtsgericht.

Zur Führung des Regierungs-Bugsir- und Bereisungs-Bootes wird für die Zeit vom 1. April bis 1. November d. J. ein Schiffsführer gegen eine monatliche Entschädigung von 120 M. gesucht.

Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen nimmt entgegen

Posen, den 30. Januar 1884.

Der Wasserbau-Inspektor

Habermann.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen

den Korbmacher **Paul Bartsch** aus **Grätz** wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu **Posen** in der Sitzung vom 14. Januar 1884, an welcher Theil genommen haben:

1. Gerichts-Assessor **Sprinz**, als Vorsitzender,
2. Wirthschafts-Insp. **Werner**,
3. Handelsmann **Adam**, als Schöffen,

Gerichts-Assessor Dr. **Tschirch**, als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Assistent **Meier**, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Korbmacher **Paul Bartsch** aus **Grätz**, geboren ebenda den 20. November 1848, katholisch, wird der öffentlichen Beleidigung für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Geldstrafe von drei Mark, an deren Stelle, falls sie nicht beizutreiben ist, eine Gefängnißstrafe von einem Tage tritt und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Dem Beleidigten, Gendarm **Hackenberg** aus **Stenschewo** wird die Befugniß ertheilt, den verfügenden Theil des Urtheils binnen vier Wochen nach der von Amtswegen zu veranlassenden Zustellung einer vollstreckbaren Ausfertigung desselben einmal auf Kosten des Angeklagten in der „Posener Zeitung" bekannt zu machen.

Handelsregister.

In unserm Gesellschaftsregister ist bei Nr. 212, woselbst die hiesige Aktien-Gesellschaft in Firma

Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft

aufgeführt steht, zufolge Verfügung vom heutigen Tage nachstehende Eintragung bewirkt worden:

Das Posen-Creuzburger Eisenbahn-Unternehmen ist, auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung der Aktionäre der Posen-Creuzburger-Eisenbahn-Gesellschaft vom 26. September 1883, mittelst Vertrages vom 27. September / 3. Oktober 1883, welcher nach erfolgter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages am 24. Januar 1884 die landesherrliche Genehmigung erlangt hat, (vergl. Gesetz, betreffend den weiteren Erwerb von Privat-Eisenbahnen für den Staat, vom 24. Januar 1884, Gesetz-Sammlung Seite 11 ff.) käuflich auf den Preußischen Staat übergegangen.

Die Bestimmungen des bezeichneten Vertrages haben für die Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft die Geltung statutarischer Bestimmungen, so daß derselbe als Nachtrag zum Gesellschaftsstatut anzusehen ist. (§ 10 des Vertrages.)

Verwaltung und Betrieb des Unternehmens, welche bereits seit dem 1. Januar 1884 durch die bisherige Direktion für Rechnung des Staates erfolgen (§ 6 des Vertrages) gehen, in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 24. Januar 1884 (Gesetz-Sammlung Seite 59), am 1. März 1884 auf die von diesem Zeitpunkte ab die Firma „Königliche Eisenbahn-Direktion" führende Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau über.

Mit diesem Tage tritt die bisherige Direktion der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft außer Funktion; und scheiden damit die zeitigen Mitglieder der Direktion — Regierungsrath a. D. Felix Guttmann, Eisenbahn-Direktor Ottomar Köhne und Justizrath Wilhelm Klemme, sämmtlich zu Posen, — aus dem Vorstande der Gesellschaft aus.

Mit dem 1. März 1884 erfolgt die Auflösung der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft. Die Liquidation wird für Rechnung des Staates von der Seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten zu bezeichnenden Königlichen Behörde bewirkt. (§ 3 des Vertrages.)

Der Staat ist verpflichtet, vom 1. März 1884 an bis zum 1. März 1885

a. je drei Stammaktien der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft à 300 Mark gegen eine Staatsschuldverschreibung der vierprozentigen konsolidirten Anleihe zum Nennwerthe von 300 Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Juli 1884,

b. je eine Prioritäts-Stammaktie der Posen-Creuzburger Eisen-Gesellschaft a 600 M. gegen Staatsschuldverschreibungen derselben Anleihe zum Nennwerthe von 600 Mark mit Zinsscheinen für die Zeit vom 1. Januar 1884

in Gemäßheit öffentlicher Bekanntmachungen umzutauschen. (§ 4 des Vertrages.)

Der Staat ist ferner verpflichtet, am 1. März 1885 den Kaufpreis für die Abtretung des Unternehmens mit 9,000,000 Mark, unter Anrechnung des auf die umgetauschten Aktien entfallenden Betrages, der mit der Liquidation beauftragten Behörde Behufs statutenmäßiger Vertheilung an die Inhaber der Aktien zur Verfügung zu stellen. (§ 5 des Vertrages.)

Dem Aufsichtsrathe der Gesellschaft obliegt die Prüfung und Dechargirung der von der bisherigen Direktion über die Verwaltung bis zum 1. März 1884 gelegten oder zu legenden Rechnungen. Der Aufsichtsrath hat das Interesse der Gesellschaft gegenüber dem Staate, soweit es sich um die Erfüllung des Vertrages handelt, wahrzunehmen und gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Bis zur Beendigung der Liquidation wird der Aufsichtsrath alljährlich in bisheriger statutenmäßiger Weise gewählt. Einer Deponirung von Aktien der Gesellschaft Seitens der Mitglieder des Aufsichtsraths, sowie einer Neuwahl für ausscheidende Mitglieder (§ 34 des Statuts), bedarf es fernerhin nicht mehr. Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Aufsichtsraths ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder erforderlich. (§ 7 des Vertrages.)

Posen, den 31. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.
Abth. IV.

Aufgebot.

A. Die Hypothekenurkunde über 1000 Thlr. gleich 3000 Mark Schenkung, eingetragen aus der Schenkungsurkunde vom 4. Februar und 24. März 1869 am 15. April 1869 für die Gebrüder **Ignatz** und **Anton Zmudzinski** aus Chawlodno in Abtheilung III. Nr. 29 des dem Eigenthümer **Julius Hellwig** zu Gollantsch gehörigen Grundstücks Gollantsch Blatt 5 gebildet aus dem Hypothekenschein vom 15. April 1869 und den Schuldurkunden vom 4. Februar und 24. März 1869 ist verloren gegangen und soll auf den Antrag des Grundstückseigenthümers zum Zweck der Löschung der Post amortisirt werden.

B. 1) Im Grundbuch des dem Eigenthümer **Julius Hellwig** zu Gollantsch gehörigen Grundstücks Gollantsch Blatt 5 stehen:

a. in Abtheilung III. Nr. 27 auf Grund des Erbrezesses vom 23. Februar 1858 für den **Woyciech Zmudzinski** zu Chawlodno 20 Thlr. 24 Sgr. 6 Pfg. gleich 62,45 Mark Vatererbtheil nebst 5 Prozent Zinsen zufolge Verfügung vom 14. Mai 1858;

b. in Abtheilung III. Nr. 29 auf Grund der Schenkungsurkunde vom 4. Februar 1869 resp. 24. März 1869 für den **Anton Zmudzinski** aus Chawlodno 500 Thlr. gleich 1500 Mark zufolge Verfügung vom 15. April 1869 eingetragen.

2) Im Grundbuch des dem Eigenthümer **Ludwig Wendland** gehörigen Grundstücks Kaliszany Blatt 13, stehen in Abtheilung III. Nr. 22 aus der Schuldurkunde vom 25. Juli 1870 für den Propinator **Simon Piekarski** zu Toniszewo 210 Thlr. gleich 630 Mark Darlehn nebst 6 Prozent Zinsen seit 1. Juli 1870 zufolge Verfügung vom 16. August 1870 und

3) Im Grundbuch des demselben **Ludwig Wendland** gehörigen Grundstücks Kaliszany Blatt 22 steht in Abtheilung III Nr. 5 auf Grund der Requisition des Prozeßrichters vom 20. Januar 1857 eine Protestation wegen der Forderung des Schneiders **Leopold Mroczkowski** zu Kaliszany in Höhe von 16 Thlr. gleich 48 Mark zufolge Verfügung vom 2. Februar 1857 im Wege des Arrestes eingetragen.

Alle diese Posten sind angeblich getilgt und sollen im Grundbuch gelöscht werden.

Auf den Antrag der Grundstückseigenthümer werden deshalb die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger **Woyciech Zmudzinski, Anton Zmudzinski, Simon Piekarski** und **Leopold Mroczkowski**, sowie der Inhaber der oben ad A. gedachten Hypothekenurkunde aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die ad B. 1. bis 3. gedachten Hypothekenposten und die Hypothekenurkunde ad A. spätestens im Aufgebotstermine

den 24. Mai 1884,
Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, auch die gedachte Urkunde vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die gedachten Posten werden ausgeschlossen werden und die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Wongrowitz, den 26. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.

Dienstag, den 5. Februar c., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale

Möbel, sowie einen größeren Posten Modewaaren als garnirte und ungarnirte Damenhüte, Federn, seidene Bänder 2c.

zwangsweise versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Handlung **R. Sprenkmann's Wittwe**, sowie über das Privat-Vermögen der Inhaber: **Wittwe Hedwig Sprenkmann** und deren drei minderjährigen Kinder zu **Kempen** ist am 28. Januar 1884, Vormittags 12¼ Uhr,

das Konkurs-Verfahren eröffnet. Verwalter: Rechts-Anwalt **Beinert** in Kempen. Offener Arrest mit Anzeigefrist

bis 25. Februar 1884,

Anmeldefrist

bis 28 Februar 1884 einschließlich. Erste Gläubiger-Versammlung am 10. März 1884, Vormittags 9 Uhr. Allgemeiner Prüfungs-Termin den 17. März 1884, Vormittags 9 Uhr.

Kempen, Provinz Posen, den 28. Januar 1884.

Königl. Amtsgericht.
Beglaubigt:
Gapczyński,
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Max Bielski** zu **Ostrowo** ist durch Schlußvertheilung beendet.

Ostrowo, den 30. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Der Gemeinde-Kirchen-Rath zu Obersitzko beabsichtigt, das der Kirchen-Gemeinde gehörige

Grundstück

Obersitzko Nr. 155 (sogenannte Kantorhaus) aus freier Hand zu verkaufen und werden Kauflustige hierdurch aufgefordert, schriftliche Gebote auf dasselbe bis zum

6. Februar d. Js.

an das evangelische Pfarr-Amt zu Obersitzko einzureichen.

Das Grundstück ist an bester Geschäftslage belegen und zu jedem Geschäfte geeignet.

Obersitzko, den 30. Jan. 1884.

Der evangelische
Gemeinde-Kirchen-Rath.

Mit Giltigkeit vom 15. Februar bis Ende Juni 1884 gelangen im Rumänisch-Deutschen Eisenbahn-Verbande resp. im Galizisch-Norddeutschen Getreide-Verkehr neue direkte, erheblich ermäßigte Frachtsätze für den Transport von **Mais** (Kukuruz) in Quantitäten von 10 000 kg. pro Frachtbrief und Wagen von Stationen der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Bahn (rumänische und österreichische Linien), sowie von Brody und Podwoloczyska trans (für Sendungen russischer Provenienz) nach Ost- und Westpreußen zur Einführung.

Ferner ermäßigen sich vom gedachten Tage ab zum Theil die mit dem 15. Oktober v. J. eingeführten Maissätze im Verkehr mit den nördlich Breslau gelegenen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahnstrecken.

Nähere Auskunft ertheilen die Verbandstationen, sowie die betheiligten Verband-Verwaltungen.

Von letzteren sind auch die betreffenden Tarif-Tabellen, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich zu beziehen.

Bromberg und **Breslau**, den 30. Januar 1884.

Königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg.
Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Aufkündigung

nachstehender Obligationen des Pleschener Kreises.

Bei der am 20. d. Mts. stattgehabten **Ausloosung** der am 1. Oktober cr. zu amortisirenden Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden.

Lit. E.

10 11 35 92 122 123 124 125 141 142 143 144 165 168 211 219
225 238 245 253 328 396 400 425 426 579 601 602 603 615 628 669
686 687 695 758 779 788 800 872 873 876 902 913 919 952 961 962
963 1002 1016 1017 1018 1019 1022 1034 1050 1051 1056 1080 1117
1230 1231 1232 1233 1252 1256 1261 1266 1284 1292 1297 1321 1336
1382 1471 1499 1503 1519 1524 1537 1558 1572 1609 1648 1651 1659
1708 1752 1763 1784 1785 1799 1800 1804 1849 1865 1871 1875 1898
1899 1900 1907 1921 1930 1936 1980 2065 2096 2125 2126 2127 2128
2129 2130 2153 2161 2164 2168 2190 2191 2192 2194 2231 2241 2253
2275 2290 2296 2297 2341 2359 2361.

Diese Obligationen nebst den dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinscoupons und Talons sind am 1. April 1884 auf der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst gegen Bezahlung des Nennwerthes zurückzuliefern.

Pleschen, den 21. September 1883.

Die Finanz-Kommission des Pleschener Kreises.

Gregorovius. von Zychlinski. Dr. von Mukulowski.
von Czapski. Gabler.

An sicheren, gut verzinslichen und dabei steigerungsfägigen Anlagewerthen ist das Material in letzter Zeit sehr knapp geworden. Man wird uns daher Dank wissen, wenn wir die Leser dieses Blattes noch auf ein Papier aufmerksam machen, das obige Eigenschaften in vollstem Maasse besitzt. Es sind dies die

6%ig. Prioritäts-Obligationen der Schiff- und Maschinenbau-Actien-Gesellschaft „Germania" in Berlin.

Die Sicherheit dieser Schuldverschreibungen ist durch die hypothekarische Eintragung zur ersten Stelle auf den werthvollen Besitz der Gesellschaft in Gaarden bei Kiel, dessen amtliche Grundtaxe und Feuerversicherung laut Geschäftsbericht ca. 2 377 000 Mark beträgt, während im Ganzen nur ca. 1 800 000 Mark solcher Obligationen in Umlauf sind, in erster Reihe gewährleistet; ausser dieser speziellen Pfandsicherheit haftet den Obligationären das gesammte Vermögen der Gesellschaft, das allein in Tegel einen Grund-, Gebäude- und Maschinenwerth von 3 400 000 M. repräsentirt und nur mit 560 000 M. Amortisations-Hypothek belastet ist. Das werbende Kapital ist in der letzten Bilanz mit 1 900 000 M. nachgewiesen. Während die Stammprioritäten der Gesellschaft, für welche im laufenden Geschäftsjahre eine Dividende von 6 pCt. zu erwarten ist, einen Coursstand von ca. 86 pCt. einnehmen, ist der Cours der Prioritäts-Obligationen mit ca. 98 pCt. ganz unberechtigt niedrig und eine der auffälligsten Anomalien des Berliner Courszettels. Die nachstehenden Vergleichsziffern zeigen dies am deutlichsten:

	Dividende	Cours der Actien			
Dortmunder Bergbau-Gesellschaft	4 pCt.	53 pCt.	6 procentige Obligationen	—	Cours 103 pCt.
Nolte, Gas-Actien-Gesellschaft	5⅝ -	98 -	5 - -	—	- 104½ -
Passage, Actien-Gesellschaft	2½ -	48 -	4½ - -	—	- 98½ -
Erdmannsdorfer Spinnerei	3 -	82 -	5 - -	—	- 101¾ -
Donnersmarkhütte	3½ -	63½ -	5 - -	—	- 101½ -
Germania-Stammprioritäts-Actien, Dividende zu schätzen auf	**6 -**	**86½ -**	**6 - -**	—	**- 98 -**

In Anbetracht der inneren Solidität und der hohen Verzinsung dieses Anlagewerthes steht es wohl ausser allem Zweifel, dass diese Prioritäten in kürzester Zeit den ihnen gebührenden Coursstand von mindestens 106 pCt. erreichen werden. Wer also in kurzer Zeit an einem sicheren, festverzinslichen Anlagepapiere ohne Risiko 7—8 pCt. am Course verdienen will, der kaufe

6 pCt. Obligationen der Schiff- u. Maschinen-Actien-Gesellschaft „Germania".

H. Paucksch-Landsberg a. W.,
(vormals Paucksch & Freund),

Maschinenbau-Anstalt, Eisengießerei und Dampfkessel-Fabrik,

liefert seit 40jährigem Bestehen als Spezialität:

Complete Brennerei-Anlagen

mit patentirtem Henze und patentirtem Vormaischbottig mit reinigungsfähigen Kühltaschen. Seit 35 Jahren über 1000 Anlagen. Volle Garantie.

Dampfkessel aller Systeme,

speziell Röhrenkessel; seit 13 Jahren über 2000 Stück gefertigt.

Dampfmaschinen von 5—200 Pferdekraft. **Turbinen.** D. Reichs-Pat. Girardsystem.

Schneidemühlen mit Walzen und Wagengatter. **Mahlmühlen** für Flach-, Halbhoch- und Hochmüllerei.

Preßhefe-Fabriken. Oelmühlen.

Referenzen, Zeichnungen und Kostenanschläge stehen zu Diensten.

Anfragen aus der Provinz Posen sind zu richten an das

Bureau von H. Paucksch in Posen, Mühlenstraße 29.

Die Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt von J. Moegelin in Posen

empfiehlt ihr großes Lager aller landwirthschaftlichen Maschinen, als: Dreschmaschinen für Hand-, Göpel- und Dampfbetrieb, Häckselmaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Säemaschinen, Oelkuchenbrecher, Rübenschneider, Kartoffelsortirer, Pflüge aller Art, namentlich vierschaarige Saat- und Schälpflüge, Eggen, Krümmer, Grubber, Ringelwalzen ꝛc.; ferner Pumpen aller Art, sowie überhaupt alle Eisen-Konstruktionen zu Bauzwecken.

Viele polnisch sprechende Inspektoren, Beamte u. Assistenten zum baldigen u. späteren Antritt können sich bei mir melden. A. Werner, Wirthsch.-Insp. u. landw. Taxat., Breslau, Taschenstr. 8.

Leopold v. Drwenski, Posen, liefert kostenfrei alle Dominial-Beamten.

Brenner m. Kaution v. sof. ges. Pers. zu erf. b. Leopold v. Drwenski.

Deputanten, Knechte, Mägde, liefert **Leopold v. Drwenski**, Posen.

Eine ordentliche Frau

sucht als **Aufwärterin** Stellung. Näh. bei Frau **K. Nowaczyk**, St. Martin 69, 3 Tr.

Ein junger Haushälter

mit guten Zeugnissen, sich für jedes Geschäft eignend, sucht sof. Stellg.
Ch. Buchwald,
Gr. Gerberstr. 39, 2. Etage.

Ein gebildetes Fräulein

wird zur Beaufsichtig. zweier Knaben, denen es in ihren Schularbeiten Nachhülfe geben kann, sofort verlangt. Persönliche Meldungen erbeten zwischen 10—12 Uhr Vormittags, **Berlinerstraße 14,** I. Etage.

Ein verh. Gärtner, tüchtig in seinem Fache, 16 Jahre in seiner jetzigen Stellung, sucht anderweitiges Placement. Zu erfahren durch **Martin**, St. Roch hier.

Polnisch sprechende unverh.

Kunstgärtner

finden **von sofort** dauernde Stellen in Russ. Polen. Geh. a 100 Rbl. **A. J. Waliczak**, Posen, Martinstr. 29.

Ein evangel. **junges Mädchen** aus anständiger Familie wird zum 1. April auf's Land als

Stütze der Hausfrau

gesucht, die in jeder Handarbeit, Plätten, Maschinennähen geübt ist und Kenntnisse in der Wirthschaft besitzt. Meld. mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an die Exp. der Posn. Ztg. unter **A. O.** zu richten.

Eine

tüchtige Wirthschafterin,

nur **deutsch** sprechend, sucht von Ostern ab Stellung. Anschluß an die Familie erwünscht. Gefl. Offerten an die Exped. d. Ztg. unter A. F. 3 erbeten.

Zu Ostern wird eine gepr., musik.

Erzieherin,

evang., für 4 Mädchen im Alter von 6—12 Jahren gesucht. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche sind einzusenden.

Blawaty bei Strelno.

Fr. Glesmer.

Gesucht tüchtige Agenten zum Verk. v **Caffee** an Priv. gegen 10 pCt. Prov. von einem grösseren Hamb. Versandtgeschäft. Off. sub J. 89 bef. d. Centr.-Annonc.-Bur **William Wilkens, Hamburg.**

In meinem Pensionate finden zu Ostern einige junge Mädchen wieder freundliche Aufnahme, sorgfältige körperliche und geistige Pflege. Lehrerinnen und eine Engländerin zur Beaufsichtigung bei den Schularbeiten im Hause. Geräumige Wohnung mit Garten. Beste Empfehlungen zur Seite. Bedingungen solide. Alles Uebrige durch Prospekte.

Fraustadt, im Januar 1884.
Bertha Neumann,
Vorsteherin d. h. Töchterschule.

Caffee,

ganz rein verlesen; zu nachstehenden außerordentlich billigen Preisen:

Afr. Perl-Mocca, gut zum Mischen mit **Santos** M.	7,60
Santos, v. wirklich angenehmem Geschmack „	8,10
Campinas, tiefgrün, sehr kräftig . . . . „	8,55
Grüner Java, bohnig, kräftig, feinschmeckend „	9,50
Guatemala, kräftig, sehr beliebt . . . . „	9,50
Gelber Java, vorzügl. Geschmackskaffee . . „	10,00
Perl-Java, ff. und sehr zu empfehlen . . . . „	10,45
Gelber Java (Preanger) großbohnig, gleichm. ff. „	10,90
Plant.-Ceylon, edel, extrafein (Silberdecke) . . „	11,40
Menado Java, hochf., v. ausgez. Geschmack „	11,90
Portorico, feinster echter „	11,90
Preanger superfein . „	12,85
Arab. Mocca, wirklich echte Qualität . . . „	15,20

Preise verstehen sich für 9½ Pfd. Netto inkl. Zoll, Porto und Emb., also frei Wohnort. Beträge unter 20 Mark bei mir unbekannten Bestellern gegen Nachnahme.

Wilhelm Otto Meyer,
Bremen — Caffee-Lager.

GEHEIME KRANKHEITEN

heile ich auf Grund neuester wissenschaftlicher Forschung, selbst die verzweifelsten Fälle, ohne Berufsstörung. Ebenso die bösartigen Folgen **geheimer Jugendsünden** (Onanie), **Nervenzerrüttung** und **Impotenz.** Grösste Discretion. Bitte um ausführlichen Krankenbericht.

Dr. Bella,
Mitglied gelehrt. Gesellschaften u. s. w.
6, Place de la Nation, 6 — PARIS.

Loose

des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten, Zieh. am 15. März 1884, sind à 1,10 Mark, für Auswärtige incl. Porto à 1,25 M. in der Exped. der Pos. Ztg. zu haben.

Ulmer Münster-Bau-Loose,

Ziehung am 18. Februar 1884, Hauptgewinne à Mk. 75 000, 30 000, 10 000, 5000 ꝛc. sind à Mk. 4,00, für Auswärtige a M. 4,15 in der Exped. d. Pos. Ztg. zu haben.

Für alle **landwirthsch. Betriebe, für Mühlen, Stärkefabriken u. Brennereien** empfehlen wir unsere **dohnfreien**

Baumwoll-Treibriemen

als billigstes, durch **Dauer- und Leistungsfähigkeit** ausgezeichnetes Betriebsmittel.

Schmidt & Bretschneider,
Chemnitz i. S.

Briefmarken zu Samml. verk., kauft, tauscht u. giebt Commissionslager mit 33⅓ % **G. Zechmeyer, Nürnberg.** Continental-Marken ca. 200 Sorten pr. Mille 50 Pfg.

Zuckerrübenkerne.

Ca. 1200 Ztr. Klein-Wanzleber Zuckerrübenkerne **direkter Nachzucht** sind unter **Garantie pro Ztr. für 25 M.** zu verkaufen.

Heinrich Klinge,
Quedlinburg a. Harz.

Bratheringe!

Heringe vom jetzigen Fange, ff gebraten, empfehle ich jedem als Delikatesse, versende das Postfaß von 10 Pfd. zu 3,50 Mark franko Postnachnahme.

P. Brotzen,
Croeslin, R.-B. Stralsund.

Saazer Hopfenfechser.

Echte Saazer **prima** Hopfenfechser offerirt zur bevorstehenden Campagne zu **billigsten** Preisen die Hopfenhandlung

A. L. Stein in Saaz (Böhmen).

Sämmtliche **Gummi-**Artikel empfiehlt und versendet stets das Neueste in diesem Fache in in- und ausländischen Spezialitäten. Die jetzt schon erschienene neue große Ausgabe meines Cataloges für 1884 enthält viel interessante praktische Artikel. Versende denselben gratis und franco gegen Beifügung von 20 Pf., den kleinen gegen 10 Pf. für Frankatur im Couvert.

E. Kroening, Magdeburg.

Saatmarkt zu Posen.

Der diesjährige Frühlingssaatmarkt für land- und forstwirthschaftliche Sämereien wird **am 19. Februar cr. im Lambert'schen Saale** zu Posen abgehalten werden. Programm und Anmeldeformulare für den Markt sind von dem Generalsekretär des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen, Oekonomierath Dr. **Peters** in Posen, Mühlenstraße 32, unentgeltlich zu beziehen, an welchen auch alle den Markt betreffenden Zuschriften zu richten sind. Schluß der Anmeldungen am 15. Februar cr.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen.
von Schenck.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Kirchenberger,
Hugo Wolffsohn.
Teplitz. Berlin.

Am 29. Januar, Abends 9¾ Uhr, entschlief sanft zu einem besseren Leben unsere liebe Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Emilie Mondré,
verw. gewesene **Rau,**

im 67. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr vom Trauerhause, Wallischei 37, aus, statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute früh 8 Uhr verschied nach schwerem Leiden unser inniggeliebter Sohn und Bruder

Carl Kobelt,

Gefreiter der 2. Komp. im 3. Pos. Inftr.-Regt. Nr. 58, im Alter von 22¾ Jahren. — Dies zeigen allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend an die tiefbetrübten Eltern u. Geschwister

Carl Kobelt,
Emma Kobelt geb. **Jander.**
Oskar Kobelt, }
Wilhelm Kobelt } Brüder.

Posen, den 31. Januar 1884.

Ein j. Kaufmann, evang, mit b. Vermögen sucht a. d. Wege eine Lebensgefährtin. Damen resp. Wittwen mit Vermögen belieben Adr. unter A. 2 Exp. d. Bl. niederzulegen. Diskretion Ehrensache.

An den Kostener Banden-Club:

Für Preßkopf und Sülze schönsten Dank. Die erste Sendung war — — — — wunderbar!

Der Kegel-Club „Einigkeit" in Posen.

Eckerberg,

Wasserheilanstalt bei Stettin, mit irisch-römischen Bädern.

Dr. Viek.

Sonntag, den 3. Februar 1884:

Geistliche Musikaufführung

in der **Kreuz-Kirche**

gegeben von

Frau Alexandrine Doetsch,

Sängerin aus Köln, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Kantor **Merk** und der Kapelle des 1. Niederschl. Infant.-Regts. Nr. 46 unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Albert Thomas.**

Programm.

1. Präludium für Orgel.
2. Sopran-Arie: „Herr erbarme Dich meiner" aus dem 16. Jahrhundert von Stradella.
3. Stabat mater von Rossini.
4. Sopran-Arie aus Elias: „So Du mich von ganzen Herzen suchest" von Mendelssohn.
5. Adagio für Orgel.
6. „Es ist bestimmt in Gottes Rath" von Mendelssohn.
7. Arie für Sopran: „Die Allmacht Gottes" von Doetsch.
8. Chor der Pilger von Richard Wagner für Orchester.

Anfang Abends 5 Uhr. Ende 6 Uhr.

Freiwillige Beiträge nach Belieben werden in der Vorhalle entgegengenommen.

Handwerker-Verein.

Montag den 4. Febr., Abds. 8 Uhr:

Vortrag
des Herrn Direktor
Struve
aus Samter
über
Mikroskopische Pilze.

Nichtmitglieder 50 Pf. Entrée. Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Eisbeine.

Heute **ff. Eisbeine, guten kräftigen Mittagstisch** im Abonnement.

Täglich ff. **Zrazy und Flaki, frisch. Stamm-Frühstück und Stamm-Abendbrod, à 30 Pf. Feinstes Bier**, stets frisch vom Faß, **ohne Apparat.**

Feldschloß-Bierhalle, Mühlenstraße.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag, den 1. Februar 1884:
1. Gastspiel der kgl. preußischen Kammersängerin
Frl. Marianne Brandt.
Fidelio.
Große Oper in 2 Akten von L. v. Beethoven.
Erhöhte Preise.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Freitag, den 1. Februar cr.:
Große Vorstellung.
Auftreten der neu engagirten Künstler:

Chansonette Frl. Palona, Instrumentalist Flöher u. der Reckturner und Negerduettisten Mr. Morens und Miß Jenny Engel.

Auftreten der ungarischen Liedersängerin Frl. v. Mérry, des Schnellmalers Mr. Henry Whigelt, der Taubenkönigin Miß Lizzie und der Velozipedisten-Gesellschaft **Lettini:** 3 Damen, 1 Herr, 1 Knabe.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Anna Hartung mit Kaufmann Julius Lorenz in Berlin. Frl. Anna Handke mit Herrn Johannes Krzinczessa in Berlin. Frl. Elisabeth Engels mit Hrn. Gustav Schulz in Berlin. Fräul. Rose Litten mit Kaufmann Karl Rosenfeld in Königsberg i. Pr.-Berlin. Frl. Sophie Cohn mit Herrn Jacob Engel in Kulm-Danzig. Frl. Helene Kirschberger mit Hrn. Benno Marcuse in Oberlahnstein-Berlin. Frl. Emma Lehmann mit Hrn. Jul. Wolf in Kreuznach-Bedburg. Frl. Friederike Plate mit Hrn. Christian Bethge in Calvörde-Löffewitz. Frl. Lydia Schöning mit Hrn. Bernhard Schiffmann in Berlin.

Verehelicht: Hr. Otto v. Wilke mit Frl. Sophie Donner in Berlin. Dr. phil. Curt von Eckenbrecher mit Frl. Bertha Schultz in Kalbe a. S. Hr. Karl von Aulock mit Frl. Jenny von Schickfus-Neudorf in Breslau.

Geboren: Ein Sohn: Herrn August Tobias in Berlin. Amtsrichter Biensfeldt in Ragnit. Sek.-Lieut. Paul von Dewitz in Stargard i. P. Hrn. Otto Wilberg in Goblis. Prem.-Lieut. Hantelmann in Rastatt. — Eine Tochter: Hrn. Gustav Knittel in Berlin. Hrn. R. Buchholz in Netzthal. Hrn. Emil Grünbaum in Berlin.

Gestorben: Apotheker Hermann Meyer in Berlin. Hrn. Oskar Schultze Sohn Benno in Berlin. Wittwe Marie Born, geb. Evers in Berlin. Schneidermeister Herrmann Rudolph in Berlin. Frau Marie Heyl, geb. Otto in Schöneberg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.